



Pilotprojekt Landschaftsqualität Limmattal (LQL)

Projektbericht

21. Mai 2012

Inhalt


Verwendete Abkürzungen	2
Zusammenfassung	3
1. Wie es zum Projekt kam	3
2. Projektziele	3
3. Projektansatz	4
4. Projektperimeter	5
5. Bezug und Abgrenzung zu weiteren landschaftsrelevanten Projekten im Perimeter	5
6. Projektorganisation	6
7. Grundlagen und Ausgangszustand	7
7.1. Vorhandene Grundlagen.....	7
7.2. Landschaftsentwicklung.....	8
7.3. Qualitäten und Defizite der Landschaft	8
8. Landschaftsleitbild und Landschaftsziele	11
8.1. Landschaftsleitbild und qualitative Ziele	11
<i>A Offene Ackerbau-Landschaft</i>	11
<i>R Rebhänge</i>	11
<i>K Kleinstrukturierte traditionelle Kulturlandschaft</i>	11
<i>S Siedlungsrand</i>	12
<i>V Verkehrs- und industrieprägte Acker-Landschaft</i>	12
8.2. Quantitative Ziele	12
9. Liste möglicher Massnahmen und ihre Anwendung	12
10. Umsetzung	13
10.1. Information und Partizipation der Öffentlichkeit.....	13
10.2. Betriebliche Mindestanforderungen, Beratung und Vertragsabwicklung.....	15
10.3. Umsetzungskontrolle, Wirkungskontrolle und Sanktionen.....	15
10.4. Zeitplan und Meilensteine	16
11. Beiträge, Kosten und Finanzierung	17
11.1. Beiträge an die BewirtschafterInnen	17
11.2. Regionaler Landschaftsfonds	19
11.3. Kosten und Finanzierung Administration, Beratung und Erfolgskontrolle	19
11.4. Kosten und Finanzierung Öffentlichkeitsarbeit.....	19
Anhang 1: Übersicht über die Landschaftsentwicklung pro Gemeinde	
Anhang 2: Liste möglicher Massnahmen und gewährte Beiträge	
Anhang 3: Plan des Perimeters mit den 5 Landschaftsräumen	
Anhang 4: Zeitplan	
Anhang 5: Visualisierungen möglicher Entwicklungen	
Anhang 6: Agglomerationspark Limmattal - ein kantonsübergreifendes Freiraumkonzept	

Impressum

Auftraggeber: Kanton Aargau und Bundesamt für Landwirtschaft

Autoren: Andreas Bosshard¹⁾, Victor Condrau²⁾, Markus von Glasenapp¹⁾

Fotos: Andreas Bosshard

1)  Ö+L Ökologie und Landschaft GmbH
Hof Litzibuch, CH-8966 Oberwil-Lieli
Tel. 056 641 11 55, Fax 056 641 11 55
www.agraroekologie.ch

2)  **DüCo** GmbH
Landschaftsarchitektur
Elisabeth Dürig & Victor Condrau
Bahnhofstrasse 16
CH-5502 Hunzenschwil
Tel. 062'892'11'77 E-Mail: info@dueco.ch

Verwendete Abkürzungen

BLW: Bundesamt für Landwirtschaft

DZV: Direktzahlungsverordnung

LQ: Landschaftsqualität

LQL: Pilotprojekt Landschaftsqualität Limmattal

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

ÖQV: Öko-Qualitätsverordnung

Zusammenfassung

Das Projekt Landschaftsqualität Limmattal (LQL) ist eines von vier Pilotprojekten, mit Hilfe derer das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine neue Form von Direktzahlungen – die Landschaftsqualitätsbeiträge – entwickeln und austesten will. LQL startete Anfangs 2011 mit dem Aufbau der Organisationsstruktur und mit der Konzeptphase, die Umsetzung beginnt 2012 und dauert bis 2017, wobei die Pilotphase des BLW bis 2013 dauert.

Der Projektperimeter umfasst die sechs Gemeinden des Aargauer Limmattals. Das vorliegende Konzept beschreibt Organisationsstruktur, Ziele, Vorgehen und Massnahmen des Projektes. Das Pilotprojekt bietet für den Aargau und insbesondere für das Limmattal die Chance, die Landschaft für die Erholungsnutzung und in ihrer ästhetischen Qualität aufzuwerten. Gleichzeitig bietet es den gut 60 in der dicht besiedelten Region verbliebenen Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit, einen weiteren Betriebszweig aufzubauen. Mit spezifischen Landschaftsqualitätsbeiträgen werden ihre Leistungen gefördert und entschädigt, welche zu einer gezielten Erhöhung der lokalen/regionalen, mit der Landschaft in Bezug stehenden Lebensqualität beitragen. Wo die Landwirte bereits wesentliche Leistungen erbringen, wird auch der Status-Quo angemessen abgegolten. Zur Auswahl steht eine Vielzahl von Massnahmen und Objekttypen. Die Beteiligung ist freiwillig. Für die Umsetzung wird eine gesamtbetriebliche Beratung angeboten, welche auch den Teil ökologische Vernetzung gemäss Öko-Qualitätsverordnung umfasst. Die Massnahmen und Beiträge werden vertraglich mit einer Laufzeit bis 2017 geregelt.

1. Wie es zum Projekt kam

Bisher existierten keine Instrumente und Beiträge, um die Entwicklung der landschaftlichen Qualitäten im Landwirtschaftsland gezielt zu fördern. Weil dieser Auftrag im landwirtschaftlichen Verfassungsartikel 104 explizit erwähnt ist, hat der Bund im Rahmen des parlamentarischen Auftrages zur „Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems“ (WDZ) vorgeschlagen, Landschaftsqualitätsbeiträge einzuführen und hat dazu vier Pilotprojekte lanciert. Eines liegt im Aargauer Limmattal – als Beispiel für eine dicht besiedelte Landschaft des Mittellandes. Das Pilotprojekt Landschaftsqualität Limmattal LQL startete im Frühling 2011 mit der Konzeptphase, die Umsetzung beginnt 2012 und dauert bis 2017. Das Pilotprojekt bietet für den Aargau und insbesondere für das Limmattal die Chance, ab 2012 die Landschaft für die Erholungsnutzung und in ihrer ästhetischen Qualität aufzuwerten. Dies trägt zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität der Region bei. Gleichzeitig profitiert die Landwirtschaft davon, indem die Landwirte für ihre Leistungen und die geschaffenen Werte finanziell entschädigt werden.

2. Projektziele

Mit Landschaftsqualitätsprojekten werden Leistungen der Landwirtschaft gefördert und entschädigt, welche zu einer Erhöhung der lokalen/regionalen, mit der Landschaft in Bezug stehenden Lebensqualität beitragen. Ziel des Projektes ist die Erhaltung, Aufwertung und Entwicklung der Landschaft hinsichtlich der landschaftsbezogenen *Bedürfnisse der Bevölkerung*, insbesondere unter den Gesichtspunkten *Bewegungsmöglichkeiten* (physische Aktivität), *Entspannungsmöglichkeiten* (geistige Entspannung) und *Verbindungsmöglichkeiten* (sozial als menschlicher Begegnungsort, geistig als Ort, der Möglichkeiten einer Verbindung mit der Natur und ihren Funktionen bietet im Sinne von Gestalt, Lesbarkeit, Eigenart, Erlebnisreichtum und Partizipationsmöglichkeiten in der Landschaft, s. Abraham et al. 2007).

Die Massnahmen sollen im Sinne der Multifunktionalität einen Bezug zur Landwirtschaft und damit direkt oder indirekt auch zur Nahrungsmittelproduktion haben oder diese zumindest nicht beeinträchtigen. Zugleich sollen sie soweit als möglich einen Beitrag leisten zum biotischen und abiotischen Ressourcenschutz (Biodiversität, Umwelt).

Nicht zuletzt geht es beim Projekt auch um die Förderung einer naturverträglichen Erholungsnutzung der Kulturlandschaft, beispielsweise indem die Bevölkerung weniger Wege zurücklegen muss, um sich erholen zu können. Gemeinsam und gleichzeitig mit dem LQL wird auch ein Vernetzungsprojekt gemäss Öko-Qualitätsverordnung ÖQV umgesetzt.

3. Projektansatz

Die traditionelle Kultur- und Siedlungslandschaft, die wir heute als schön und schützenswert empfinden, ist fast immer ohne übergeordnete Planung entstanden. Sie war ein mehr oder weniger direktes Abbild der Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bevölkerung. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten bewegten sich aber immer innerhalb relativ enger ökonomischer, sozialer, kultureller/traditioneller, rechtlicher und technischer Grenzen. So entstanden kleinräumig sich unterscheidende, in sich konsistente Siedlungs- und Landschaftsbilder.

Mit den enorm zunehmenden technischen Möglichkeiten, dem starken Bevölkerungswachstum, der Diversifizierung und Zunahme von Landschaftsansprüchen und dem Verschwinden lokaler Bautraditionen ging ein Verlust an Kohärenz, Charakter und Qualität der Landschaft einher – ein Prozess, der mit dem Begriff „Landschaftszerstörung“ umschrieben wird. Paradoxaerweise erfüllen beeinträchtigte Landschaften als Produkt von zunehmenden Bedürfnissen diese immer weniger oder zunehmend nur noch punktuell und monofunktional – z.B. hier Mobilität (Autobahn), da Nahrungsmittelproduktion (ausgeräumte Agrarlandschaften) und dort Erholung (Park) – erfüllen können.

Das Ziel des Pilotprojektes ist es, auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen und angrenzenden Bereichen in der Projektregion wieder vermehrt multifunktionale Nutzungsweisen zu entwickeln, die gleichzeitig die Ansprüche einer zeitgemässen Nahrungsmittelproduktion, der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ästhetik/Erholung erfüllen können, wobei der Ansatzpunkt des vorliegenden Projektes auf dem letztgenannten Aspekt der Ästhetik/Erholung liegt.

Im Zentrum des Landschaftsqualitätsprojektes Limmattal steht eine umfangreiche Liste mit Objekten und Massnahmen, die mittels finanzieller Beiträge an die Landbewirtschafter gefördert werden (Anhang 2). Mithilfe landschaftsbezogener Regeln wird definiert, welche der Angebote wo und in welcher Form zum Tragen kommen sollen (s. Abb. 1). Die Regeln orientieren sich an einem Landschaftsleitbild und ihren als prioritär identifizierten Landschaftsfunktionen als Abbild der landschaftsbezogenen Bedürfnisse.

Mit den Regeln, die auf abgegrenzte Landschaftsräume (Landschaftstypen, s. Kap. 7.3) zugeschnitten sind, kann ein zufälliges und willkürliches Nebeneinander von – an sich sinnvollen – Massnahmen, denen der innere Zusammenhang aber fehlt, verhindert und stattdessen Kohärenz geschaffen werden.

Leitbild und Regeln werden zusammen mit (VertreterInnen von) Bevölkerung, Landwirtschaft sowie landschaftsbezogenen Interesseorganisationen entwickelt. Leitbild, Regeln und Massnahmenliste sind nicht fix, sondern sollen im Laufe des Projektes weiterentwickelt werden können.

Da die Leistungen bzw. Massnahmen im allgemeinen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche realisiert werden, sollen sie in einem mehr oder weniger direkten Zusammenhang mit einer produzierenden Landwirtschaft, d.h. mit der Primärproduktion stehen. Wo immer möglich sollen unterstützen sie die Nahrungsmittelproduktion unterstützen (Synergie, z.B. Paten-Obstbäume), falls dies nicht möglich ist, dürfen sie zumindest die Produktivität eines Hofes nicht unverhältnismässig einschränken.

Landschaftsqualitätsprojekte basieren ebenso wie das Vernetzungsprojekt gemäss ÖQV, welches gemeinsam mit dem LQL realisiert und umgesetzt wird, auf Freiwilligkeit und sollen auf pragmatische und zielorientierte Weise realisiert werden. Durch eine ganzheitliche Beratung der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe und angemessene Leistungsentschädigungen sollen attraktive Anreize für eine gute Beteiligung der Bewirtschafter im Perimeter geschaffen werden.

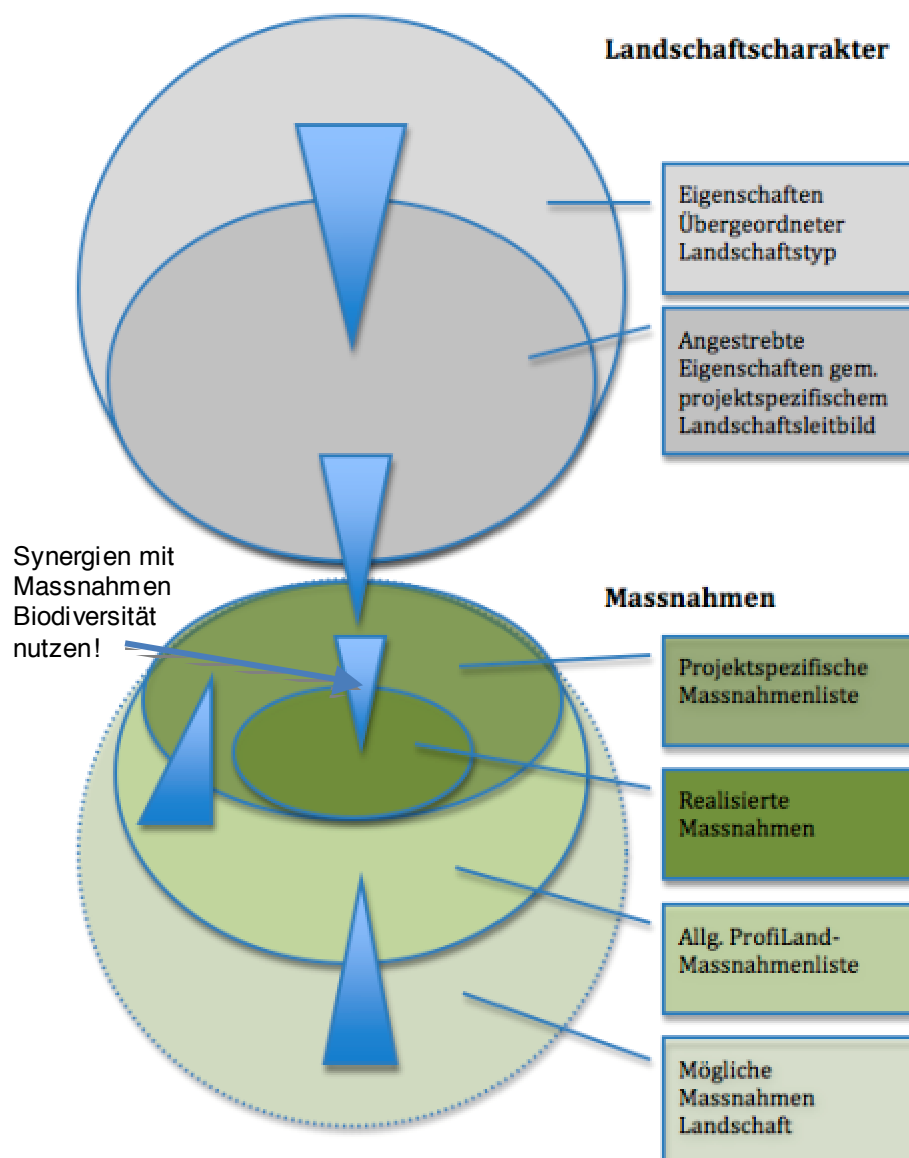


Abbildung 1: Konzept zur Herleitung von Massnahmen in Landschaftsqualitätsprojekten

4. Projektperimeter

Das Pilotprojekt LQL umfasst die 6 Gemeinden Bergdietikon, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos (Details siehe Übersichtsplan im Anhang).

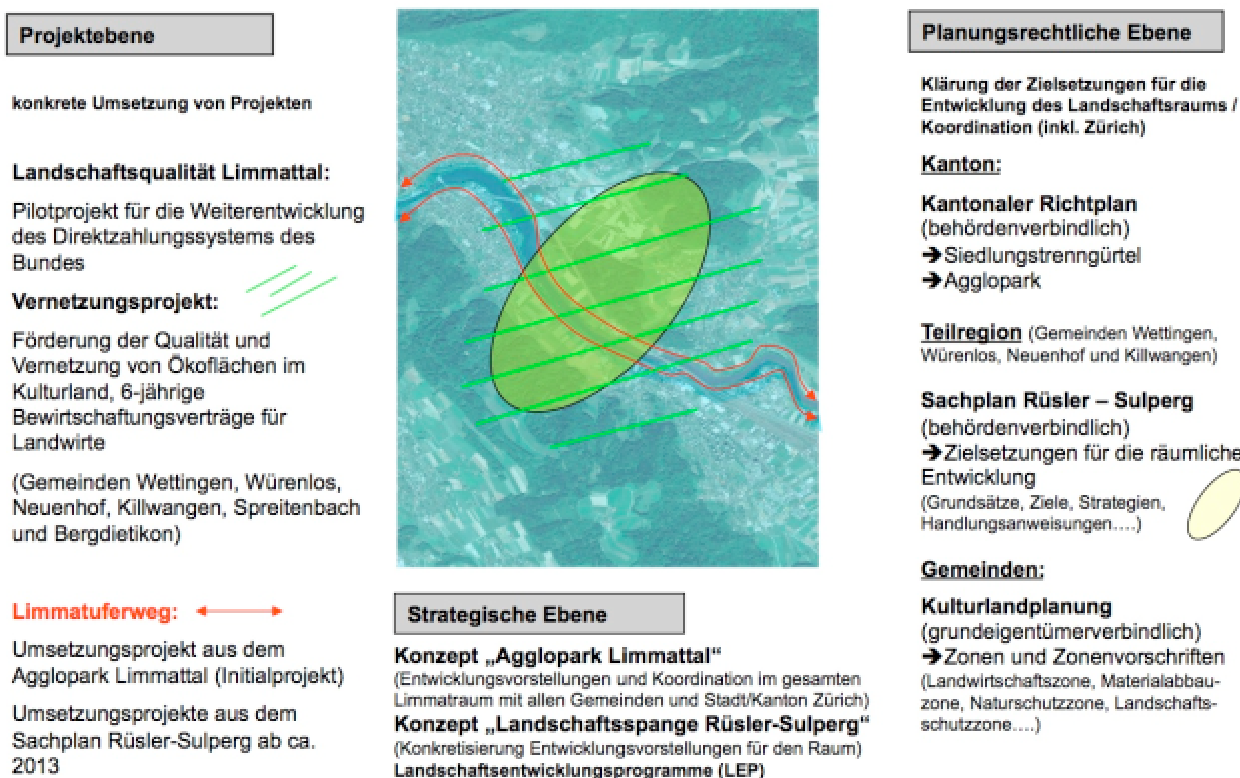
5. Bezug und Abgrenzung zu weiteren landschaftsrelevanten Projekten im Perimeter

In den sechs beteiligten Gemeinden des Aargauer Limmattales laufen verschiedene landschaftsrelevante Projekte. Die meisten betreffen nur einen Teil des LQL-Perimeters und haben unterschiedliche Ziele und Ausrichtungen, wie der Überblick in Abb. 2 zeigt. Das LQL berücksichtigt die Ziele und Vorgaben derjenigen Projekte mit strategischer und planungsrechtlicher Ausrichtung und unterstützt diese im Hinblick auf die Umsetzung. Darüber hinaus besteht kein Bezug des LQL zu diesen Projekten.

Dies im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt, welches denselben Projektperimeter wie das LQL umfasst und ebenfalls auf der Massnahmenebene (Umsetzung) anzusiedeln ist. Das Vernetzungsprojekt Limmattal (VPL) wurde gleichzeitig mit dem LQL erarbeitet und hat die Förderung der Biodiversität zum Ziel. Die Elemente und Massnahmen, die in Landschaftsqualitätsprojekten in Frage kommen, sind teilweise ähnlich oder die gleichen, teilweise

aber auch ganz andere als sie in Vernetzungsprojekten derzeit gefördert werden können. Das vorliegende Konzept zeigt die Schnittstellen auf und gibt einen Überblick über die förderungswürdigen Massnahmen in beiden Projekten.

Abbildung 2: Übersicht über die landschaftsrelevanten Projekte und Planungen im Perimeter und Abgrenzung zum LQL. Quelle: R. Candinas, modifiziert.

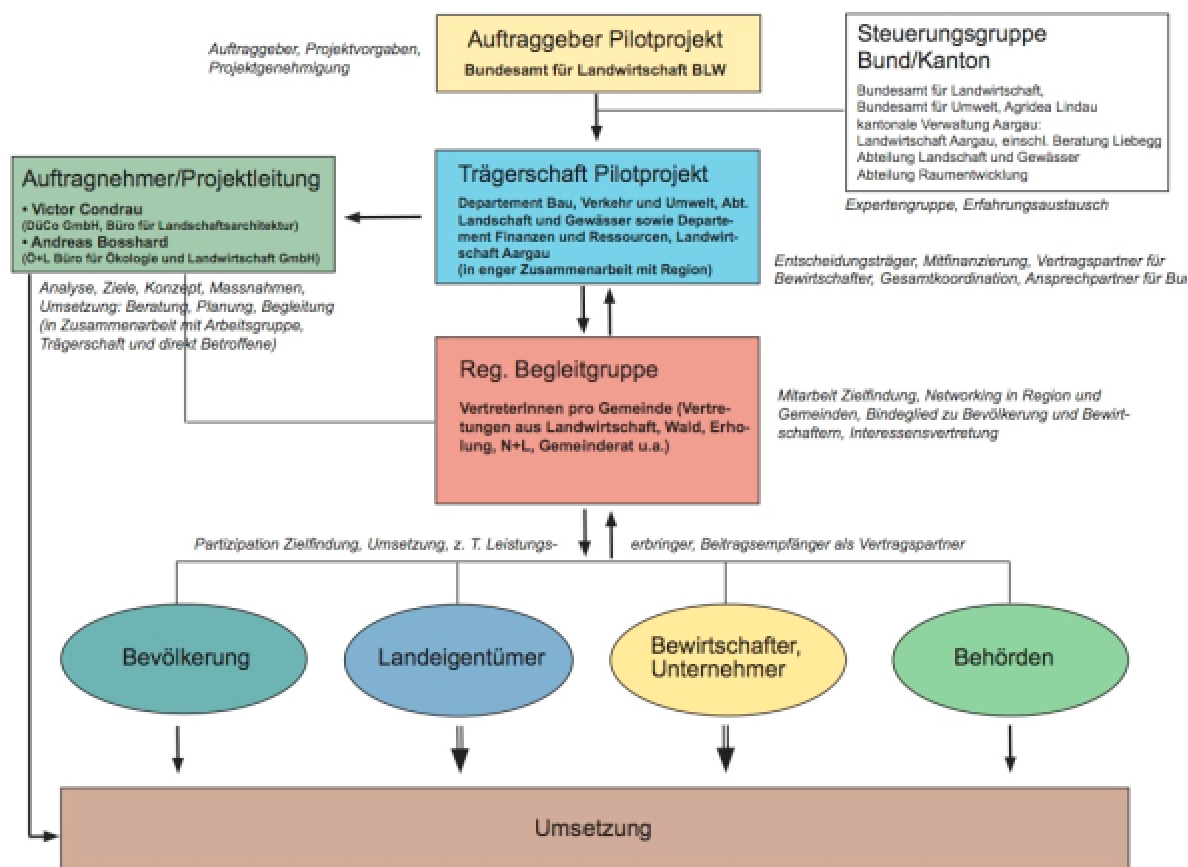


6. Projektorganisation

Landschaftsqualitätsprojekte werden soweit als möglich auf bestehenden Organisations- und Planungsstrukturen aufgebaut.

Die Trägerschaft für das LQL obliegt dem Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. Landschaft und Gewässer, sowie Departement Finanzen und Ressourcen, Abt. Landwirtschaft. Über eine Begleitgruppe sind die Gemeindebehörden, die Landwirtschaft und weitere Interessengruppen miteinbezogen. Zudem wird das Projekt von einer Steuerungsgruppe mit Vertretung des Bundes (Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Umwelt) begleitet (Abb. 3).

Abbildung 3: Projektorganisation



7. Grundlagen und Ausgangszustand

7.1. Vorhandene Grundlagen

Folgende Grundlagen wurden für das vorliegende Konzept ausgewertet:

Nationale Dokumente:

- Plangrundlagen GIS: Auen / Flachmoore nationaler Bedeutung, BLN-Gebiete, landwirtschaftliche Zonengrenzen, Inventar Trockenwiesen und -weiden (TWW)

Kantonale Dokumente:

- Plangrundlagen GIS: Grundwasserschutzzonen, Bauzonen, Nutzungszonen Kulturlandschaftsplan (Mit Linien- und Punktelementen), kant. Landschaftsschutzzone, Landschaften kant. Bedeutung, Naturschutzgebiete von kant. Bedeutung, Beitrags- und Aufwertungsgebiete, Hecken, Hochstammobstbestände (durch Feldbegehung ergänzt), Kulturobjekte, Naturobjekte, Uferschutzstreifen, Geschützte Waldränder, Rebflächen, Felsstrukturen: natürliche und künstliche Formationen, Waldweideflächen, Bachkataster, Dolungen

Weitere Dokumente:

- Konzept Agglopark Limmattal
- Konzept Landschaftsspange Rüsler-Sulperg
- Studentische Semesterarbeiten HSR Rapperswil November 2011

7.2. Landschaftsentwicklung

Das Limmattal und die im Projektperimeter gelegenen 6 Gemeinden unterlagen und unterliegen noch immer einem starken Entwicklungsdruck im Bereich Siedlung und Verkehr. Die Region verfügt noch über grosse Bauzonenreserven, welche in absehbarer Zeit überbaut sein werden. Die starke bauliche Entwicklung lässt sich auch in den statistischen Daten sowie auf den historischen Karten deutlich ablesen. Die Siedlungen dehnen sich heute bandartig entlang den Verkehrsachsen aus. Früher eigenständige Siedlungskörper sind zusammengewachsen. Die Bevölkerungszahl nahm in den 6 Gemeinden seit 1850 von 4'393 um 44'678 Personen auf heute 49'071 Einwohner zu. Dies ist mehr als eine Verzehnfachung der Bevölkerung.

Die Entwicklung beeinträchtigt die Landschaft hinsichtlich ihrer Erholungs- und landwirtschaftlichen Produktionsfunktionen durch Verlust von Produktions- und Freiflächen, durch eingeschränkte Durchlässigkeit und teilweise Lärm sowie visuelle Beeinträchtigungen. Gemäss Arealstatistik nahmen die Landwirtschaftliche Nutzfläche sowie die bestockten Flächen in den letzten 30 Jahren um insgesamt 195 ha ab. Bei den Landwirtschaftsflächen entspricht dies einer Abnahme von 12%. Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe ging um fast 500 Betriebe zurück (-67%). 1939 zählte man noch 564 Betriebe, im Jahr 2010 war diese Zahl auf 93 gesunken.

Auch der Bestand an Hochstammobstbäumen nahm rasant ab. Waren 1951 auf der ganzen Fläche 59'705 Bäume vorhanden, ging der Bestand bis 2001 um 55'888 (-94%) auf nur noch 3'817 Bäume zurück.

Die Entwicklung hatte auch deutliche Auswirkungen auf die ehemals feuchten Talböden sowie die durch den Flusslauf geprägte Landschaft. Viele Nebenflüsse der Limmat sowie deren Nebenbäche wurden stark verbaut oder sind eingedolt.

Nicht zu vergessen sind die Auswirkungen auf die Identität der Gemeinden. Durch die enorme Entwicklung ist ein weitgehender Verlust dieser Identität festzustellen. Ebenfalls haben die Gemeinden mit einem Imageproblem (Durchfahrtsregion) zu kämpfen.

Details zu den Entwicklungen in den einzelnen Projektgemeinden siehe Anhang 1.

7.3. Qualitäten und Defizite der Landschaft

Einleitung

Der Perimeter mit den 6 Projektgemeinden erstreckt sich über die Ebene des Limmattales zwischen den Höhenzügen Lägern und Heitersberg. Die Gesamtfläche des Perimeters beträgt 4198 ha und setzt sich zusammen aus 1319 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche (31%), 1489 ha Wald (35%) und 1137 ha Bauzone (27%). Die restlichen 7% verteilen sich auf Verkehrswege, Bahnanlagen und die Limmat. Der Perimeter umfasst sehr unterschiedliche Landschaften. Sie reichen von pulsierenden Industrie- und Gewerbelandschaften über ausgedehnte Wohnquartiere, intensiv landwirtschaftlich genutzte, weite Ackerbaugebiete bis hin zu naturnahen, ja wilden Seitentälchen am Heitersberg oder noch weitgehend intakte Überreste traditioneller Kulturlandschaften an der Lägern. Um mit den Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojektes diesen unterschiedlichen Charakteristika gerecht werden zu können, werden 5 Landschaftsräume mit einheitlichem Landschaftscharakter definiert und nachfolgend beschrieben (s. auch Projektplan). Unterschieden und voneinander abgegrenzt wurden die Räume nach der vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzung, vorherrschenden Charakteristika des Landschaftsbildes, der Erholungseignung und den vorhandenen Naturwerten. Für jeden Landschaftsraum wurde ein Leitbild mit entsprechenden Zielen formuliert (Kap. 8).

A Offene Ackerlandschaft

In dieser Landschaft versperren keine Strukturen die Sicht. Das Land ist intensiv ackerbaulich genutzt. Die relativ grossen Nutzungseinheiten schaffen einen wenig abwechslungsreichen Eindruck. Die in die eingestreuten Höfe mit Resten von Hochstammbstgärten strukturieren das Blickfeld, ansonsten finden sich nur einige wenige Feldbäume oder andere Strukturen als Fixpunkte. Es sind nur wenige Naturwerte vorhanden. Einige Buntbrachen und steile Böschungen erscheinen als Farbtupfer. Aufgrund der Strukturarmut wirken die Hochspannungsleitungen im Gelände umso prominenter.



K Kleinstrukturierte traditionelle Kulturlandschaft

Dieser Landschaftsraum ist vor allem geprägt durch Elemente der traditionellen landwirtschaftlichen Kulturlandschaft. So finden sich hier noch viele Obstgärten, markante Feldbäume, Hecken, Kopfweiden oder kleine Bachläufe. Die oft relativ kleinen Nutzungseinheiten (z.B. östlich von Wettingen und zwischen Killwangen und Neuenhof) bilden ein abwechslungsreiches Mosaik aus Äckern, Wiesland, Weideland, extensiv genutzten Flächen und Buntbrachen. Die kleinen, von Wald eingefassten Landschaftskammern vermitteln ein Gefühl von Geborgenseit. Man trifft auf eine unerwartete Stille und oft sogar Einsamkeit, obwohl man sich nur wenige hundert Meter von pulsierenden urbanen Räumen befindet.



Besonders bei Killwangen und Spreitenbach – eingeklemmt zwischen Bauzonen und Wald – finden sich solche Oasen der Stille, die man dort nicht vermuten würde. Vom Gebiet oberhalb Bergdietikon eröffnet sich ein schöner Blick hinunter nach Zürich und zu den Alpen. Die grossen „Lichtungen“ auf dem Heitersberg und an der Lägeren ermöglichen grossartige Ausblicke ins Limmattal. Am Sennenberg befindet man sich schon in der landwirtschaftlichen Bergzone. Die Dauerweiden mit den Weidetreppen vermitteln bereits etwas „Alp-Stimmung“.

Aufgewertete oder erhaltene Landschaftskammern mit Hecken, Lesesteinhaufen, Obstbäumen oder Teichen haben eine hohe ökologische Qualität. Der ursprüngliche Charakter der Landschaft ist jedoch in manchen Bereichen nicht mehr klar erkennbar, da zu viele Strukturen entfernt wurden. Die ehemals extensiv bewirtschafteten Lichtungen im Wald sind teilweise komplett ausgeräumt und trotz des geringen Ertragspotenzials intensiv genutzt. Die grosse Lichtung Heitersberg ist praktisch ohne ökologisch und landschaftlich wertvollere Strukturen und gehört zu den am intensivsten als Grasland genutzten Bereichen des Landschaftsraumes.

In diesem Landschaftsraum befindet sich auch das Schutzgebiet des Egelsees. Im kleinen, landwirtschaftlich genutzten Grenzbereich wurden ökologisch sehr wertvolle Teiche angelegt. Im Gebiet verstreut finden sich auch einige kleine Feuchtgebiete.

Der Landschaftsraum ist geprägt durch ein dichtes Nebeneinander von intensiv genutzten Flächen und extensiv genutzten Wiesen und Weiden, die jedoch meist relative artenarm sind und die ökologische Qualität nicht erreichen.

Der Landschaftsraum K bietet sich als Erholungsraum für etwas längere Zeiträume (Halbtageswanderung, Mountainbiken, Wandern, Joggen, Reiten etc.).

Als Fremdkörper und Beeinträchtigung wirken die östlich von Wettingen gelegene Hirschzucht mit 3 m hohen Zäunen sowie einige private, eingezäunte Gärten mit Gartenhäuschen im Landschaftsland.

R Rebhänge

Dieser kleine Landschaftsraum unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht deutlich von den übrigen Landschaftsräumen des Perimeters. Er befindet sich am steilen Fuss des Lägeren oberhalb von Wettingen – und mit einer Art Exklave zudem am Nordufer der Limmat südlich Würenlos. Die urbane, dicht bebaute Ebene ist nah. Man hört die Geräusche der Stadt und hat einen schönen Blick über Wettingen bzw. das Limmattal. Vor allem im Sommer sind die Rebberge ein sehr warmer Ort, sonnig und hell. Die Weinberge vermitteln ein südliches, fast mediterran anmutendes Flair.



Der Landschaftsraum ist sehr kleinstrukturiert. Ehemalige und noch betriebene Weingüter, Obstbäume, Trockenmauern, Sitzecken, Treppen, kleine Rebberghäuschen, und kleineräumig beweidete Flächen mit Schafen wechseln sich auf kurzer Strecke ab. Der menschliche Einfluss auf die Landschaft ist stark. Die künstlichen Terrassen und gradlinige Anordnung der Rebstöcke verstärken diesen Eindruck.

Die vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung ist der Weinbau. Eingestreut finden sich einige extensive Rinder- und Schafweiden und kleinere Hochstammobstgärten. Die Wälder oberhalb der Rebberglanschaft bilden einen starken Kontrast. Sobald man diese betritt, ist die urbane Ebene ausgeblendet und man findet sich in der "Natur" wieder. Diese Kombination macht den Reiz des Landschaftsraums aus.

Entsprechend der Nähe zu Wettingen, der vielen Bänklein und Rastplätze wird das Gebiet eher für kurz währende Freizeitaktivitäten genutzt (kleine Spaziergänge, Hund ausführen, kurze Runde Joggen).

V Verkehrs- und Industriegeprägte Ackerlandschaft

Dieser Landschaftsraum liegt stark zerschnitten zwischen Verkehrsachsen und Industriezonen., geprägt von der nahen Autobahn, von Güterbahnhof, Fabriken und einer Kleingartenanlage. Die verbliebenen Landwirtschaftsflächen werden ackerbaulich genutzt. In Randbereichen finden sich einige wenige Extensivwiesen, die aber keine ökologische Qualität aufweisen.

Für Freizeitaktivitäten ist das Gebiet eine Durchgangszone, um in naturnähere Räume (Ufer Limmat etc.) zu gelangen.



S Siedlungsrand

Der Siedlungsrand ist an sich kein eigenständiger Landschaftsraum, aber als Übergangszone zu den übrigen Landschaftsräumen für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung und rechtfertigt entsprechend spezifische Massnahmen und Prioritäten.



8. Landschaftsleitbild und Landschaftsziele

8.1. Landschaftsleitbild und qualitative Ziele

Das Landschaftsleitbild beschreibt in qualitativer Hinsicht, in welche Richtung die Entwicklung der Landschaft angestrebt wird. Gefördert werden sollen generell Vielfalt, Eigenart, Schönheit, Erholungseignung und Naturnähe der Landschaft. Was das im Detail heisst, ist nachfolgend für jeden der 5 unterschiedenen Landschaftsräume skizziert, basierend auf eigenen Begehungen und der Auswertung vorhandener Daten und Konzepte, insbesondere auch dem Bericht Agglomerationspark Limmattal (Anhang 6).

Im Projektperimeter steht aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und der starken Veränderungen, welche die Landschaft in den vergangenen Jahrzehnten erfahren hat (s. Kap. 7.2 und Anhang 1), die Erholungseignung im Vordergrund. Gleichzeitig sollen die vielfach weitgehend verschwundenen Elemente und Charakteristika der traditionellen Kulturlandschaft erhalten und wo sinnvoll wieder entwickelt werden. Im Einzelnen:

A Offene Ackerbau-Landschaft

Grundsatz: Farbtupfer und Fixpunkte in der Landschaft schaffen, ohne dabei den offenen Charakter der Landschaft zu beeinträchtigen

- Landschaft aufwerten / bereichern
 - o Strukturen fördern (v.a. entlang Wegnetz), ohne offenen Charakter der Landschaft zu beeinträchtigen
 - o Vielfalt und Farbigkeit der Ackerkulturen erhöhen
 - o Um die Einzelhöfe traditionelle Elemente aufwerten (Obstbäume etc.)
- Freizeit-Angebote schaffen
 - o "Rastplätze" bei Feldbäumen schaffen

R Rebhänge

Grundsatz: Naherholung mit (Reb-)Landwirtschaft in Einklang bringen und traditionelle Elemente des Rebbaus fördern

- Landschaft aufwerten / bereichern
 - o Ökologisch und ästhetisch wertvolle Kleinstrukturen fördern
- Freizeit-Angebote schaffen
 - o Barrieren abbauen – Weg-Netz verdichten
 - Treppen durch Rebberge zugänglich machen
 - Stacheldrahtzäune und Maschengitter teilweise entfernen

K Kleinstrukturierte traditionelle Kulturlandschaft

Grundsatz: Stille, Geborgenheit und Vielfalt fördern

- Landschaft aufwerten / bereichern
 - o Strukturen und Kammerung fördern
 - o Aufweichen Kontrast Wald - Feld
 - o Elemente der traditionellen Kulturlandschaft fördern
- Freizeit-Angebote schaffen
 - o Naturnahe Freizeitaktivitäten fördern (Wandern, Jogging, Mountain-Biking, Schlitteln, Ruhe tanken)
 - Durchlässigkeit verbessern (Zäune, Wegnetz optimieren)

S Siedlungsrand

Grundsatz: Harte, abrupte Übergänge zwischen Siedlungsbauten und meist intensiver Landwirtschaft gestalterisch aufwerten, multifunktionale Landwirtschaft fördern

- Einbindung der Siedlungsråder in die Aufwertung der Landschaftsqualität
 - o Fließende bzw. gestaltete Übergänge schaffen
 - o Naturnähe und Strukturierung fördern
 - o Ökologische Aufwertungen zur Vernetzung anlegen
- Freizeitangebot schaffen, Nächsterholung ermöglichen
 - o Benutzbarkeit der Übergangszone ermöglichen zum Spazieren, sich erholen
 - o Aufenthaltsorte gestalten

V Verkehrs- und industriegeprägte Acker-Landschaft

Grundsatz: Experimentierfeld für in anderen Landschaftsräumen störende Massnahmen

- Landschaft aufwerten / bereichern
 - o Nur entlang von Durchgangswegen
 - o Ansonsten keine Massnahmen, da stark akustisch und ästhetisch beeinträchtigt. Folglich sehr kleiner Erholungswert
- Freizeit-Angebote schaffen
 - o Alles, was anderswo stört

8.2. Quantitative Ziele

Für das vorliegende Projekt werden folgende drei Ziele gesetzt:

- Mindestens die Hälfte der Landwirte im Perimeter beteiligt sich mit je mindestens vier Massnahmen am Projekt.
- Auf Massnahmenebene werden die pro Landschaftsraum im Anhang 2 formulierten Flächenziele erreicht.
- Mindestens 75% der Landschaftsqualitätsbeiträge, die maximal vom Bund ausgerichtet werden (max. 400.- Fr./ha, siehe Kap. 11.1.c), konnten in die Beiträge an die Landwirte investiert werden.

9. Liste möglicher Massnahmen und ihre Anwendung

Im Rahmen des LQL ist die Unterstützung von verschiedensten Massnahmen und Objekte vorgesehen. Diese sind im Anhang 2 zusammengestellt, inklusive der gewährten Beiträge. Je nach Landschaftsraum sind unterschiedliche Massnahmen möglich oder prioritär. Die prioritären Massnahmen werden teilweise mit einem Wertbonus speziell gefördert. Die Anwendung der Liste erfolgt im Rahmen einer individuellen Betriebsberatung (s. Kap. 10.2).

Die aufgelisteten Massnahmen und Objekte basieren im Wesentlichen auf Vorschlägen einer vom Kanton eingesetzten Arbeitsgruppe mit LandschaftsexpertInnen aus Forschung, NGO's, Landschaftsarchitektur, praktischer Landwirtschaft und verschiedenen Amtsstellen. Die Liste ist

nicht abschliessend und die Beitragshöhen nicht definitiv, sondern sie sollen im Sinne einer „rollenden Planung“ aufgrund der Erfahrungen sowie von Rückmeldungen bzw. Ideen der Landwirte während der Umsetzung angepasst und erweitert werden.

Reichen die aufgrund des Einheitsbeitrages Landschaftsqualität (s. Kap. 11.1.c) zur Verfügung stehenden jährlichen Mittel sowie allfällige zusätzlich akquirierte Mittel für die im Rahmen der Betriebsberatungen ausgewählten Massnahmen nicht aus, müssen die Massnahmen gemäss einer landschaftsraumbezogenen Prioritätensetzungen auf Basis der Leitbilder sowie von Kosten-Nutzen-Abschätzungen reduziert bzw. etappiert werden. Die betreffenden Entscheide werden in der Trägerschaft (s. Abb. 3) gefällt, bevor die Verträge mit den BewirtschafterInnen definitiv abgeschlossen werden. Dabei soll eine angemessene Berücksichtigung aller sich beteiligender Landwirtschaftsbetriebe, aller Landschaftstypen und Gemeinden ebenfalls ein Kriterium für die Mittelverteilung sein.

10. Umsetzung

10.1. Information und Partizipation der Öffentlichkeit

Der Beteiligung (Partizipation) der lokalen LandschaftsnutzerInnen bzw. der LandschaftsakteurInnen, namentlich der LandwirtInnen, wird bei Landschaftsqualitätsprojekten ein wichtiger Platz eingeräumt. Dabei geht es in erster Linie darum, eine möglichst weitgehende Übereinstimmung zwischen den erwarteten landschaftlichen Auswirkungen eines LQ-Projekts und den Visionen, Wünschen, Anliegen und Bedürfnissen der lokalen LandschaftsnutzerInnen und AkteurInnen sicherzustellen. Mit der Beteiligung können zudem die regionalen Besonderheiten und Befindlichkeiten berücksichtigt, die lokalen AkteurInnen für die Landschaft ihrer Region sensibilisiert und die Umsetzung der Massnahmen vorbereitet und erleichtert werden.

Hinsichtlich des Grades der Beteiligung werden folgende drei Formen unterschieden:

- **Information (I):** Die Betroffenen werden aktiv und transparent informiert. Es handelt sich um Kommunikation in einer Richtung, die bei der Bevölkerung zu besseren Kenntnissen führt.
- **Konsultation (K):** Sie ermöglicht es, den Betroffenen Vorschläge zu unterbreiten, die Reaktionen darauf zu beurteilen und die Vorschläge anzupassen. Die EntscheidungsträgerInnen steht es frei, diese Rückmeldungen zu berücksichtigen.
- **Mitbestimmung (M):** Die Betroffenen werden aktiv in den Prozess einbezogen; die Entscheidung wird wenn möglich gemeinsam gefällt. Ziel ist es, in direkter Zusammenarbeit einen Konsens zu finden und Lösungen zu erarbeiten.

In einem Landschaftsraum wie demjenigen des LQL mit rund 50'000 EinwohnerInnen und einem „Einzugsgebiet“ von weiteren gut 100'000 potenziellen regelmässigen NutzerInnen der Landschaft ist eine Partizipation nur in beschränktem Umfang möglich. Im LQL soll vor allem das Stellvertreterprinzip zur Anwendung kommen über RepräsentantInnen jeder der beteiligten Gemeinden aus Gemeindebehörden sowie von landschaftsrelevanten Organisationen (Forst, Jagd, Naturschutz) und der Landwirtschaft. Diese sind in der Begleitgruppe (s. Abb. 3) vertreten, mit der die Ziele und Massnahmen des Projektes mehr oder weniger detailliert diskutiert und entwickelt werden. Ein grosser Stellenwert kommt der Zusammenarbeit mit den beteiligten Landwirtschaftsbetrieben zu. Die Ziele und Massnahmen werden mit diesen im Detail vor Ort diskutiert, ergänzt und wo nötig angepasst im Sinne einer rollenden Planung und Realisierung. Form und Beteiligte des Partizipationsprozesses gehen aus Tab. 1 hervor.

Tabelle 1: Partizipationskonzept

Akteurgruppe	RepräsentantInnen	Form der Partizipation	Instrument / Rahmen und Intensität der Beteiligung
Bevölkerung (LandschaftsnutzerInnen)	Direkte Beteiligung	Information	Über verschiedene Medien, Details s. Tab. 2
	Gemeindebehörden: Pro Gemeinde je 1 Gemeinderat/rätin	Konsultation und teilweise Mitbestimmung	Begleitgruppe gem. Abb. 3, ca. 4 Sitzungen
Gemeindeverwaltung und Regionalplanungsgruppe REPLA	Pro Gemeinde je 1 Gemeinderat/rätin und Präsident REPLA	Konsultation und teilweise Mitbestimmung	
Spezifische Interesse- bzw. Nutzungsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz • Forst • Jagd • Landwirtschaft 	1 Delegierte aus dem Vorstand eines Naturschutzvereins	Konsultation	
	1 Förster		
	3 Ackerbaustellenleiter		
Hauptbeteiligte bei der Umsetzung: am LQL beteiligte Landwirtschaftsbetriebe	Direkte Beteiligung	Konsultation	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen von 2 Informationsveranstaltungen (Mitte Dez. 2011) 2. Im Rahmen von 3 lokalen Kleingruppendiskussionen (Feb. 2012) 3. Jährlich ein Austauschtreffen für die beteiligten Bauern 4. Im Rahmen der Betriebsgespräche (Betriebsberatungen)
Kanton und Bund		Projektverantwortung	Beteiligung in Begleitgruppe und Steuerungsgruppe

In verschiedenen Zusammenkünften mit Gemeindebehörden und LandwirtInnen während der Projektentwicklungsphase wurde immer wieder darauf hingewiesen, wie gross der Druck der Erholungssuchenden auf die Landschaft und die Landwirtschaft sei, beispielsweise durch die „Hündeler“, Mountainbikerinnen oder auch einfach die Spaziergänger. Es könne also auch problematisch sein, die Landschaft zusätzlich attraktiv zu machen und damit den Erholungsdruck noch weiter zu erhöhen. Insbesondere müsse parallel dazu das Bewusstsein für die Landschaft und ein landschaftsgerechtes Verhalten verbessert werden.

In einer Agglomerationsregion wie dem Limmattal sind deshalb die Aufwertungsmassnahmen durch das LQL einzubetten in ein Informations- und Kommunikationskonzept, welches zur Lösung des erwähnten Konfliktes beiträgt. Im LQL sind dazu drei Schwerpunkte vorgesehen: regelmässige Informationen über die Medien, aktive Besucherlenkung sowie Informationen vor Ort (s. Tab. 2). In kleinem Umfang soll auch das Internet als Informationsplattform genutzt werden. Für diese Öffentlichkeitsarbeit soll ein eigenes Budget und ein eigenes Detailkonzept erstellt werden (zur Finanzierung s. auch Kap. 11.3.).

Tabelle 2: Kommunikationskonzept Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkt	Inhalt	Details
1. Medieninformation	Regelmässige Berichterstattung über das Projekt	Ab 2012 mindestens 3 Mal jährlich, davon 2x in den offiziellen Publikationsorganen der Perimeter-Gemeinden und einmal in einem überregionalen Medium (Zeitung, Radio).
2. Besucherlenkung	Aktive Lenkung der Erholungssuchenden	Folgende Mittel kommen in Frage: Tafeln/Schilder, Markierungen, Schaffen spezieller Verbindungen (z.B. für Mountainbiker), Erstellen von natürlichen oder künstlichen Abschränkungen, wo unumgänglich auch Verbote. Mittelfristig kommt auch der Einsatz von Landschaftsrangern in Frage (wobei ihre Rolle prioritär im Bereich der Information liegt, s. Punkt 3). Ort und Art der Massnahmen werden zuerst mit den betroffenen Bauern, danach mit den betreffenden Gemeinden im Detail geplant.
3. Informationen vor Ort		Folgende Mittel kommen in Frage: Informationstafeln, Exkursionen/Führungen, Feste/Events, Schule und andere Anlässe für Jugendliche auf dem Bauernhof, Einsatz von Landschaftsrangern. Ort und Art der Massnahmen werden zuerst den Landwirten des betreffenden Landschaftsraumes und den betreffenden Gemeinden im Detail geplant.
4. Internet	Aufschaltung der wichtigsten Projektdokumente, Aktivitäten und Termine	Erstellung einer kleinen, einfachen Homepage mit eigener url-Adresse.

10.2. Betriebliche Mindestanforderungen, Beratung und Vertragsabwicklung

Am Pilotprojekt LQL können sich alle direktzahlungsberechtigten Betriebe beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 4 Massnahmen aus der Massnahmenliste (Anhang 2) realisieren und gleichzeitig Beiträge von mindestens 1'500 Fr. jährlich auslösen.

Jeder Betrieb, der sich am Projekt beteiligt, wird individuell beraten hinsichtlich seiner Möglichkeiten und der möglichen Beiträge. Dabei werden einerseits diejenigen Leistungen evaluiert, die bereits erbracht werden und entsprechende Beiträge gemäss LQL rechtfertigen, andererseits werden mit dem Betriebsleiter oder der Betriebsleiterin zusammen neue geeignete Massnahmen aus der Massnahmenliste gemäss Anhang 2 ausgewählt, die ins Betriebskonzept passen und nachhaltig umgesetzt werden können.

Die Massnahmen werden mit einer Vereinbarung festgehalten, die bis 2017 befristet ist. Die Beratung und die Verträge umfassen gleichzeitig auch den Teil Vernetzung gemäss Öko-Qualitätsverordnung ÖQV. Für die Beratung wird ein separater Beratungsleitfaden erstellt.

Eine ganzheitliche Beratung ist ein wichtiges Anliegen des Projektes. Sie soll den ganzen Betrieb in seinen Potenzialen und Restriktionen erfassen und zusammen mit dem Betriebsleiter(ehepaar) nach Umsetzungslösungen suchen, die optimal ins Betriebskonzept passen und Synergien mit den bestehenden und geplanten Aktivitäten auf dem Betrieb ermöglichen.

Die administrative Umsetzung des Vertragswesens und der Beitragszahlungen wird mit den Abläufen im landwirtschaftlichen Direktzahlungsverfahren koordiniert.

10.3. Umsetzungskontrolle, Wirkungskontrolle und Sanktionen

Die Umsetzungskontrolle wird nach demselben Konzept und zusammen mit dem Vernetzungsprojekt (BEVE Aargau) durchgeführt. Werden vertraglich vereinbarte Massnahmen nicht oder nicht sachgemäss durchgeführt, erfolgt je nach Schwere des Verstosses entweder eine Kürzung oder Streichung der Landschaftsqualitätsbeiträge im betreffenden Jahr. Ggf. können auch bereits ausbezahlte Beiträge zurückgefordert werden.

Für die Wirkungskontrolle wird die Erreichung der quantitativen Ziele gemäss Kapitel 8.2 per Ende 2013 überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des BLW rapportiert. Zudem wird erhoben, ob und wie die Bevölkerung das Projekt wahrnimmt.

10.4. Zeitplan und Meilensteine

Im Folgenden sind die wichtigsten Meilensteine aufgelistet. Details sind im Anhang 4 enthalten.

Februar bis August 2011: Projektaufbau: Klärung Perimeter, Aufbau Projektorganisation, Information der wichtigsten Akteure, Anfrage/Klärung der VertreterInnen in Begleitgremien, Koordination mit zielverwandten Projekten im Perimeter, Sichtung der vorhandenen Unterlagen.

31. August 2011: Projekt-Startsitzung mit Begleitgruppe LQL.

15. September: Konzeptvorschlag für paralleles, koordiniertes Vorgehen Vernetzungsprojekt (VP).

Erste Oktoberhälfte 2011: Orientierung erweiterte Begleitgruppe und Diskussion Vorgehen und Inhalte LQL und VP.

15. November: Entwurf Bericht und Pläne LQL und VP liegen vor, anschliessend Diskussion und Bereinigung in der Steuerungsgruppe.

Anfangs Dezember 2011: Vernehmlassung Massnahmenliste bei ausgewählten Landwirten und Beratern (bis Ende Dezember, Diskussion 1. Januarhälfte 2012).

Mitte Dezember 2011: 2 Informations- und Diskussionsveranstaltungen LQL und VP für interessierte Landwirte im Perimeter.

Ende Dezember 2011: Überarbeitete Version Berichte LQL und VP liegen vor. Einreichung Bericht LQL ans BLW.

Mitte Januar 2012: Briefliche Projektinformation für Landwirte, die sich nicht angemeldet haben, mit der Einladung, sich bei Interesse für die Betriebsberatungen anzumelden. Anmerkung: Insbesondere bei ungenügender Anzahl Anmeldungen Mitte März 2012 ev. eine zweite Projektinformation in den Lokalmedien bzw. direkt an Landwirte.

28. Februar 2012: Berichte LQL und VP sind bereinigt Projekte bewilligt (Kanton/BLW).

Erste Februarhälfte 2012: Massnahmenkatalog und Beiträge werden mit ausgewählten landwirtschaftlichen Experten diskutiert.

Zweite Februarhälfte 2012: Vorgespräch/Workshop mit lokalen Kleingruppen von Landwirten (je nach LN/Anzahl Betriebe eine oder 2-3 Gemeinden zusammen) zur Diskussion von Details bezogen auf ein Gemeindegebiet oder zusammenhängenden Landschaftsraum. *15. März 2012:* Broschüre LQL + VP mit den wichtigsten Informationen für Landwirte liegt vor.

Ende März 2012: Start einzelbetriebliche Beratungen / Vertragsverhandlungen.

Mitte Juni 2012: Abschluss Betriebsberatungen und Vertragsentwurfverhandlungen 1. Serie 2012, Diskussion der Massnahmen in der Trägerschaft und falls nötig Prioritätensetzung; allfälliger zusätzlicher Finanzaufwand für die Umsetzung ist identifiziert und die nötigen Gelder akquiriert.

Mitte Juni bis Dezember 2012: Begleitung Umsetzung der Massnahmen; falls nötig Betriebsberatungen und Vertragsverhandlungen 2. Serie 2012.

Februar bis April 2013: 2. bzw. 3. Serie einzelbetriebliche Beratungen / Vertragsverhandlungen.

Mai bis Dezember 2013: Begleitung Umsetzung, Umsetzungs- und Wirkungskontrollen, Erstellen Schlussbericht Pilotphase zuhanden BLW.

Anmerkung: Für die **parallel verlaufende Öffentlichkeitsarbeit** (vgl. Kap. 10.1.) sind die Meilensteine und Vorhaben in einem separaten Dokument zusammengestellt.

11. Beiträge, Kosten und Finanzierung

11.1. Beiträge an die BewirtschafterInnen

a) Beitragsbemessung

Die Landschaftsqualitätsbeiträge bemessen sich gemäss Vorgaben des BLW an den ungefähren, durchschnittlichen ungedeckten Kosten der Leistungserbringung: Sie entschädigen den durch die vereinbarten Massnahmen verursachten Zusatzkosten, Zusatzaufwand und/oder Ertragsausfall (K+A+E), unter Berücksichtigung anderer Direktzahlungskomponenten oder weiterer Zuschüsse (keine Doppelfinanzierungen). Zudem beinhalten die Beiträge einen Wertbonus, die sich an den Prioritäten des Landschaftsraums orientiert und einen Anreiz bietet zur Realisierung oder Aufrechterhaltung der betreffenden Massnahme bzw. des betreffenden Objektes.

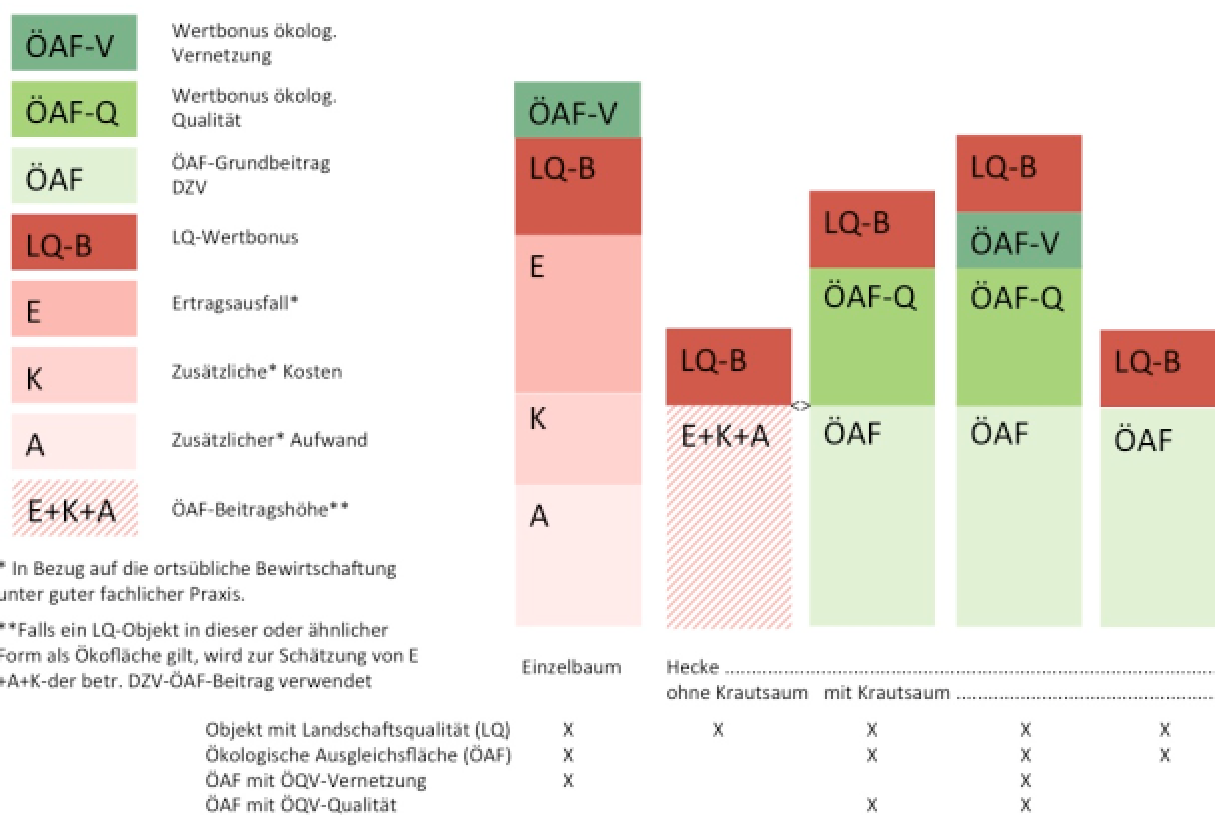
Zusatzkosten, Zusatzaufwand und Ertragsausfall sind relativ und müssen in Bezug auf einen Referenzzustand festgelegt werden. Als Referenzzustand gilt eine ortsübliche Bewirtschaftungsweise und die gute fachliche Praxis. So wird der Beitragsberechnung beispielsweise auf Ackerland der Deckungsbeitrag einer durchschnittlichen Fruchtfolge zugrunde gelegt und nicht der viel höhere Deckungsbeitrag einer Fruchtfolge mit Zuckerrüben oder einer Gemüsekultur oder der geringere Deckungsbeitrag einer Dauerweide auf derselben Fläche. Die einzelnen Beitragskomponenten sind im Detail in Anhang 2 ausgewiesen. Falls ein LQ-Objekt in dieser oder ähnlicher Form als Ökofläche gilt, wird anstelle der Kosten von E+A+K der betreffende DZV-Ökoflächenbeitrag eingesetzt (s. Abb. 4).

Nach demselben Grundsatz werden auch Massnahmen oder Objekte mittels der Landschaftsqualitätsbeiträge unterstützt, die bereits realisiert sind (wobei zurückliegende Initialkosten nicht rückvergütet werden). Damit werden Landwirte, die bereits bisher einen spezifischen Beitrag zur Gestaltung und Aufwertung der Landschaft im Sinne der LQL-Ziele leisteten, nun durch den LQL-Beitrag unterstützt, ohne dass sie eine Änderung der Bewirtschaftung realisieren müssen oder für sie zusätzliche Kosten anfallen.

Bei der Neuschaffung eines Objektes fallen Zusatzkosten oftmals nur einmalig an (Initialkosten). Sie können relativ hoch sein, beispielsweise wenn Trockenmauern angelegt oder Bäume gepflanzt werden. Zwar stehen die Landschaftsqualitätsbeiträge jedes Jahr bemessen an der involvierten LN im gleichen Umfang zur Verfügung während der 6-jährigen Projektlaufzeit (s. unten Abschnitt c), so dass die Beiträge an die Landwirte jedes Jahr konstant gehalten und so bemessen werden können, dass sich die entstandenen einmaligen Kosten im Laufe der 6 Jahre amortisieren lassen. Bei grösserem Investitionsvolumen einer Massnahme ist diese Form der Abgeltung für Landwirte aber wenig attraktiv. Deshalb werden im vorliegenden Projekt die Initialkosten mit einem einmaligen Beitrag vergütet gemäss den Angaben in der Massnahmentabelle im Anhang 2.

Abbildung 4: Entschädigungskonzept von Landschaftsqualitäts-Objekten. Die Höhe der Säulen ist schematisch und nicht genau proportional zu den realen Beitragshöhen.

Legende:



b) Beitragshöhen

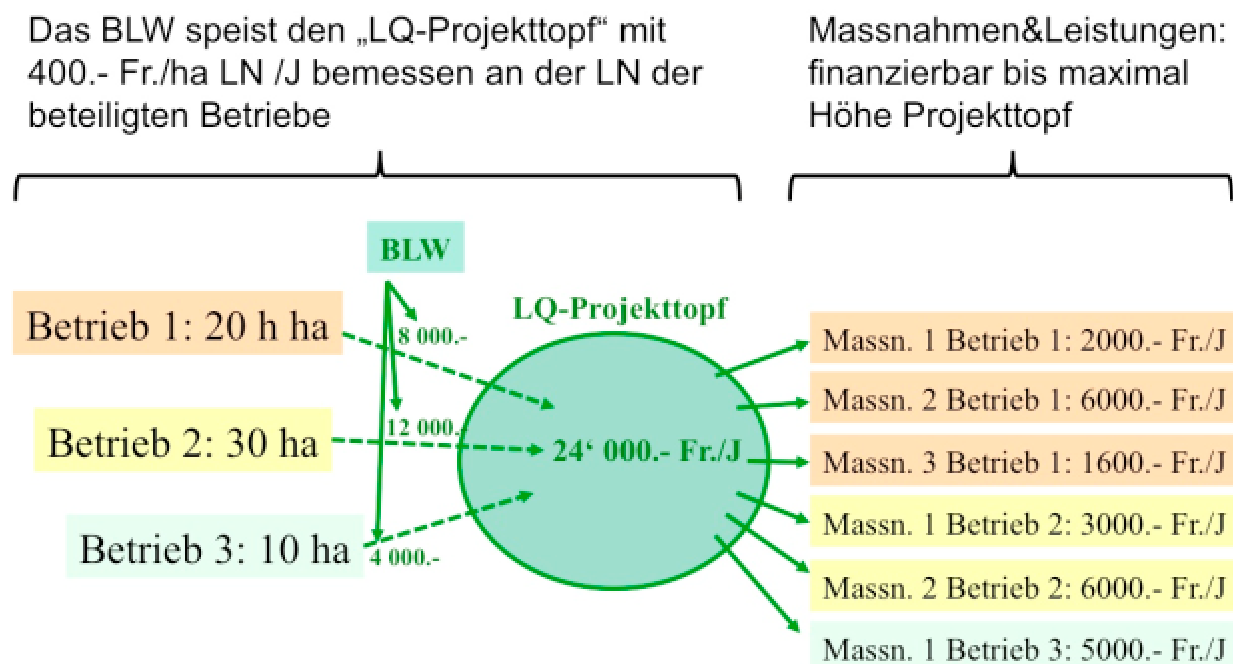
Die Höhe der Beiträge geht aus der Massnahmentabelle im Anhang 2 hervor.

c) Finanzierung

Die Landschaftsqualitätsbeiträge werden primär mit dem projektspezifischen Einheitsbeitrag finanziert, welcher sich aus den maximal 400.- CHF pro ha LN der am Projekt beteiligten Betriebe speist (Abb. 5). Dieser jährlich zur Verfügung stehende Maximalbeitrag bildet den oberen Plafond für die Förderung von Leistungen. Wird mit dem auf das Massnahmenkonzept ausgerichteten leistungsbezogenen Verteilschlüssel der Einheitsbeitrag über die Projektdauer nicht ausgeschöpft, wird der Einheitsbeitrag Seitens BLW entsprechend gekürzt. Reicht der Einheitsbeitrag nicht aus für die vorgesehenen Massnahmen, müssen diese gemäss der landschaftsraumbezogenen Prioritätensetzungen (s. Kap. 9) reduziert oder durch Drittmittel (s. Kap. 11.2.) finanziert werden.

Alle mit den BewirtschafterInnen abgeschlossenen Verträge laufen bis 2017. Während der Pilotprojektphase, also bis 2014, finanziert das Bundesamt für Landwirtschaft 80% der Beiträge mit einer kantonalen Kofinanzierung von 20%. Falls der Bund danach nicht einspringt im Rahmen der regulären Landschaftsqualitätsprojekte, übernimmt der Kanton die vollen Kosten. Ab 2018 wird das Projekt wenn möglich in ein reguläres Landschaftsprojekt überführt. Der Kanton kann sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verpflichten, ab 2018 das Projekt weiterhin zu finanzieren.

Abbildung 5: Finanzierungskonzept von Landschaftsqualitäts-Objekten. Im dargestellten Beispiel stünden jährlich maximal 24'000 Franken an Beiträgen an die am LQL-Projekt beteiligten Landwirtschaftsbetriebe zur Verfügung, wovon 23'600 Franken tatsächlich eingesetzt und vom BLW unter Beteiligung des Kantons (20%) finanziert werden.



11.2. Regionaler Landschaftsfonds

Für aufwändigere Umsetzungsmassnahmen wie Baumpflanzaktionen, Schaffung offener Gewässer oder der Bau neuer Trockenmauern dürften die verfügbaren Landschaftsqualitätsbeiträge nicht ausreichen. Es sollen deshalb für solche Vorhaben frühzeitig Drittmittel akquiriert werden. Diese könnten über einen neu zu gründenden, als Verein oder Stiftung organisierten *Regionalen Landschaftsfonds RLF* verwaltet werden, aus dem auch Massnahmen ausserhalb der landwirtschaftlichen Betriebsflächen oder ausserhalb von direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben finanziert werden können. Als mögliche Geldgeber in Frage kommen die Gemeinden (z.B. aus der Mehrwertabschöpfung Baulandinzonung), Firmensponsoring, Stiftungen sowie Bauherren, die ihre ökologischen Ersatzmassnahmen nicht direkt vor Ort erbringen.

11.3. Kosten und Finanzierung Administration, Beratung und Erfolgskontrolle

Diese Kosten werden im Pilotprojekt über ein separates Budget des Kantons unter Beteiligung des BLW finanziert.

11.4. Kosten und Finanzierung Öffentlichkeitsarbeit

Für den Bereich Information und Kommunikation (s. Kap. 10.1.) wird ein eigenes, im Detail mit den Gemeinden abgesprochenes Konzept mit eigenem Budget erstellt. Es werden für diese das LQL flankierenden Aktivitäten keine Landschaftsqualitätsbeiträge (Direktzahlungen) verwendet, vielmehr erfolgt die Finanzierung über den Kanton und, insbesondere falls aufwändigere Massnahmen ins Auge gefasst werden, zusätzlich mittels einer finanziellen Beteiligung der Region (Gemeinden, Sponsoring aus der Wirtschaft, Projektbeiträge u.a.).

Anhang 1: Übersicht über die Landschaftsentwicklung pro Gemeinde

Bergdietikon

Bergdietikon hat durch seine Nähe zu Dietikon und Zürich einen massiven Wandel vollzogen. Aus den beschaulichen Dörfchen Kindhausen und Bergdietikon sind zwei grosse Ortschaften geworden. Diese rasante Entwicklung ging unter anderem zu Lasten der Gewässer, der Landwirtschaft aber vor allem auch des Hochstammobstbaumbestands. 5909 Bäume bzw. 83% sind verschwunden. Das Bevölkerungswachstum spiegelt diese Entwicklung wider. Bis 1950 blieben die Einwohnerzahlen fast gleich (514 Einwohner), danach fand bis 2011 eine grosse Steigerung auf das fünffache statt (2380 Einwohner). Folglich veränderte sich auch die Flächenverteilung, auf Kosten der Landwirtschaft und zu Gunsten des Siedlungsraums.

Interessant ist die Entwicklung der Landwirtschaft. Die Zahl der Betriebe, im Jahr 1939 noch 67 Betriebe erlitt schon 1965 einen Einbruch um die Hälfte, konnten sich danach aber bis 1990 mehr oder weniger stabilisieren. Danach erfolgte nochmals ein grösserer Rückgang auf heute 22 Betriebe.

Killwangen

Aufgrund der geringen Grösse der Gemeinde Killwangen könnte man meinen, dass die Veränderung nicht sonderlich markant ausgefallen wäre. Jedoch ist die Entwicklung von Killwangen bemerkenswert. Die einzelnen Häuser, welche 1840 die Ortschaft Killwangen bildeten, bekamen immensen Zuwachs und wurden zum heutigen Dorfkern verdichtet. Diesem Zuwachs mussten leider fast alle Hochstammobstbäume sowie einzelne Gewässer weichen. Der Hochstammobstbestand ging um 95% bzw. 2679 Bäume zurück.

Das Bevölkerungswachstum zeigt diese Entwicklung sehr gut auf. Die Wachstumskurve steigt gleichmässig an. Im Vergleich zu 1850 leben heute 10 Mal mehr Personen in Killwangen. Die Flächenverteilung hat sich in den letzten 30 Jahren nicht mehr gross verändert, da der grosse Umbruch in der Landwirtschaft schon 1965 stattfand. Bis dahin halbierte sich die Zahl der Betriebe von 30 auf 14. Heute finden sich nur noch 6 Landwirtschaftliche Betriebe in Killwangen.

Neuenhof

Die Entwicklung der Gemeinde Neuenhof verhält sich sehr sprunghaft. zunächst sind bis in die 50er Jahre nur sehr schleichende Veränderungen festzustellen. Die Gewässer sind nur in einzelnen Teilbereichen eingeschränkt worden, die Landwirtschaft hat sich jedoch verändert. Das offene Kulturland wurde nach und nach von Hochstammobstbäumen geprägt. Ab 1955 begann jedoch das grosse Siedlungswachstum. Zum Einen wuchs die Siedlung im Norden an der Grenze zu Wettingen. Zum Anderen breitet sich der Dorfkern Neuenhof immer schneller und stärker aus, bis die beiden Teile schliesslich zusammenwachsen. Dies spiegelt sich einerseits im Rückgang des Hochstammobstbestandes (-96% bzw. 5475 Bäume), andererseits im Bevölkerungswachstum wider. Dieses verhielt sich sehr moderat, bis 1950 der grosse Anstieg begann. Bis heute hat sich die Bevölkerungszahl um den Faktor 20 vergrössert. Entsprechend des grossen Siedlungswachstums hat sich auch die Flächenverteilung verändert. Ebenfalls ist die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe seit 1939, damals noch 54 Betrieb, stark zurückgegangen. Bereits 1955 brachen die Zahlen um ein Drittel ein und verringerten sich seitdem auf heute nur noch 7 Betriebe.

Spreitenbach

Spreitenbach verhält sich in seiner Entwicklung ähnlich wie die anderen Limmattalergemeinden. Die Nähe zu Zürich lässt das Bevölkerungswachstum ab 1960 extrem ansteigen. Ebenso verhält sich das Siedlungswachstum: der beschauliche Dorfkern wächst zu einer grossen Ortschaft heran. Die Hochstammobstbäume verschwinden bis auf wenige Exemplare (-94% bzw. 6217 Bäume bzw. -94%) von aus dem Landschaftsbild. In den letzten 40 Jahren hat sich die Bevölkerung Spreitenbachs verdoppelt. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass die Siedlungsfläche 2007 mehr ha aufweist als die Landwirtschaftsfläche. Entsprechend nehmen auch die Betriebszahlen in der Landwirtschaft drastisch ab. Waren es vor 70 Jahren noch 87, sind heute nur noch bescheidene 11 Betriebe vorhanden.

Wettingen

Wettingen ist die grösste der 6 genannten Limmattalergemeinden. Dennoch begann die Geschichte Wettingens als kleines Dorf mit einem Kloster. Der Aufstieg zur einwohnerreichsten Gemeinde mit über 20'000 Einwohnern begann erst in den letzten 100 Jahren. Die Gewässer konnten diesem Wandel trotzen. Die Hochstammobstbestände wurden jedoch zu 97% verdrängt und mussten dem immer stärkeren Siedlungswachstum Platz machen. Interessant ist die Wachstumskurve der Bevölkerungszahlen. Ab 1910 stiegen die Zahlen immer stärker an und erreichten 1970 ihren ersten Höchststand. Danach gingen die Zahlen bis 1990 nochmals um fast 2000 Einwohner zurück bis sie ihren heutigen Stand erreichten. Die Flächenverteilung verschiebt sich von der Landwirtschaft hin zur Siedlung.

Interessant ist die Entwicklung der Landwirtschaft. 1955 und 1965 brachen die Zahlen von einstmals knapp 200 Betrieben auf 98, respektive 49 stark ein., Der Tiefpunkt war 2005 mit noch 19 Betrieben erreicht. Seitdem ist die Zahl der Betriebe wieder auf 24 gestiegen.

Würenlos

Die Landschaft wandelte sich in Würenlos sehr gleichmässig. Der Furtbach konnte sich bis heute halten, hat jedoch auf Grund des Siedlungswachstums seine Nebenbäche eingebüsst. Der Hochstammobstbestand ist jedoch fast gänzlich dem Siedlungswachstum zum Opfer gefallen (Abnahme um 91% bzw. 8877 Bäume). Entgegen anderer Gemeinden zeigt die Wachstumskurve der Bevölkerung einen sehr regelmässigen Anstieg auf. Die Flächenverteilung hat sich verständlicherweise verschoben, jedoch überwiegt im Gegensatz zu Spreitenbach oder Wettingen, die Landwirtschaftsfläche im Vergleich zum Siedlungsraum deutlich. Die Betriebszahlen zeigen nach dem Einbruch von 1955 einen sehr gleichmässigen Rückgang auf. Von 130 Betrieben in den dreissiger Jahren sind heute noch 23 übrig.

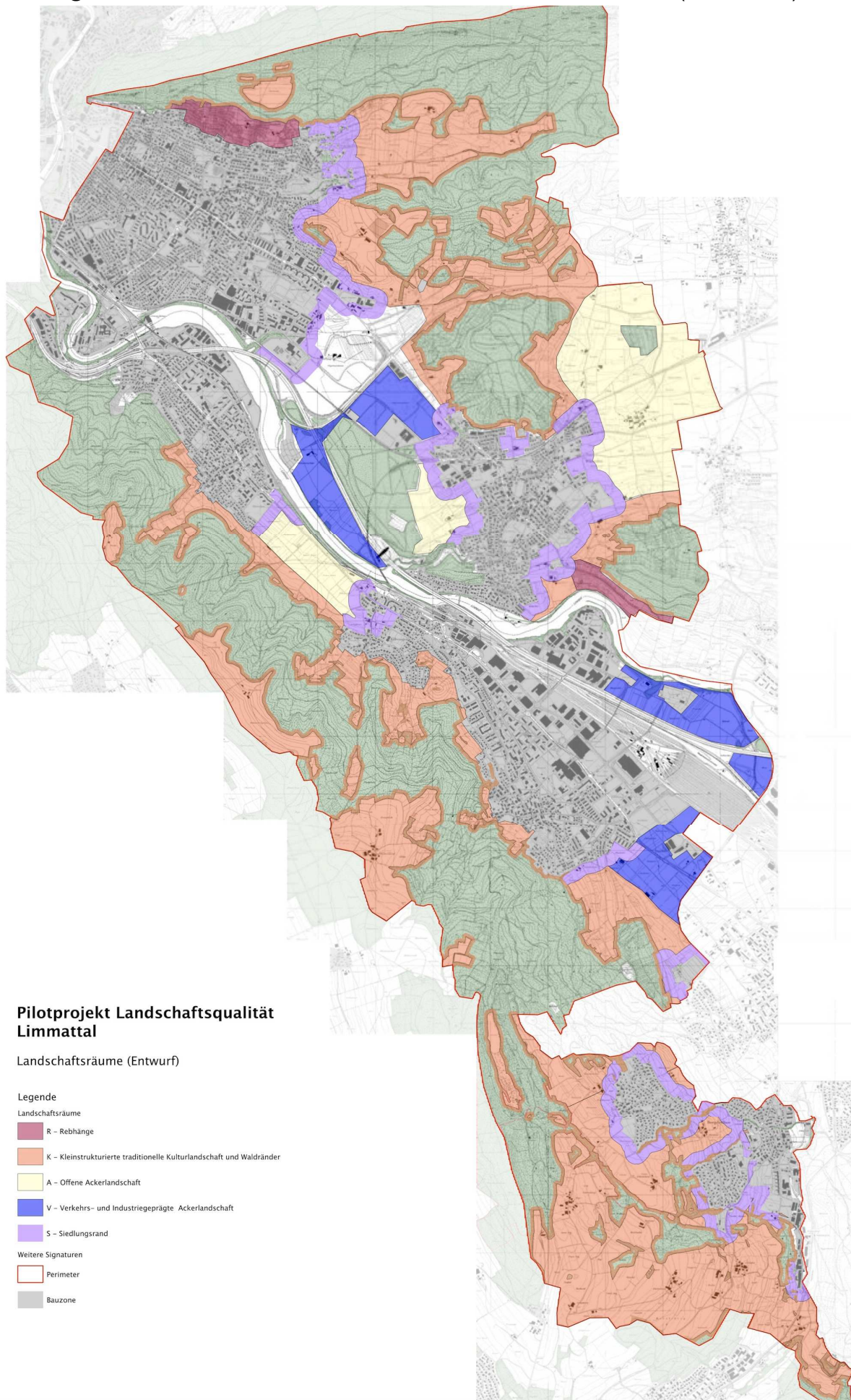
Anhang 2: Liste möglicher Massnahmen und gewährte Beiträge

SIEHE SEPARATE BROSCHÜRE

Anhang 3: Plan des Perimeters mit den 5 Landschaftsräumen

SIEHE SEPARATEN PLAN, Verkleinerung auf nächster Seite.

Anhang 3: Plan des Perimeters mit den 5 Landschaftsräumen (verkleinert)



Anhang 5: Visualisierungen möglicher Entwicklungen (Victor Condrau)



[Siehe nächste Seiten](#)

Landschaftsqualitätsprojekte

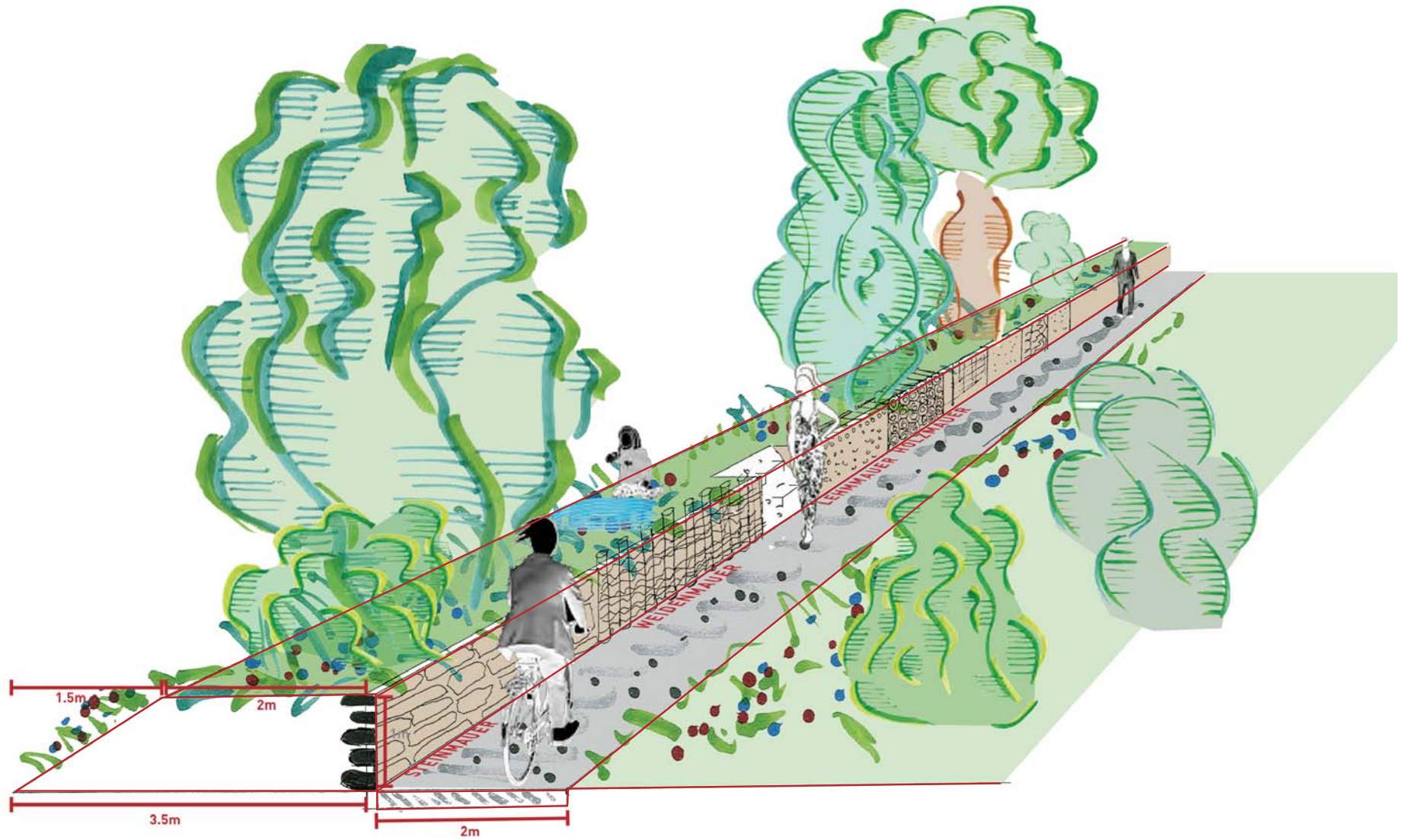
Visualisierungen 31.8. 2011



Massnahme	Landschaftskonzept Brüel (Leitprojekt)		Nr. L.03
Priorität	2 (< 5 Jahre)	Bedeutung	A (tragende Massnahme)
Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/> Killwangen <input type="checkbox"/> Wettingen <input checked="" type="checkbox"/> Neuenhof <input type="checkbox"/> Würenlos	Teilräume	<input checked="" type="checkbox"/> Killwangen - Neuenhof <input type="checkbox"/> Chlosterschür/Neuwise <input type="checkbox"/> Wettingen - Würenlos
Sachthema	L Landschaftsraum und -struktur		
Verantwortung	Gemeinde Neuenhof		
Federführung			
Zusammenarbeit	Gemeinde Killwangen		
Beschrieb	Die Landschaftskammer Brüel ist ein zentraler Bestandteil der Landschaftsspanne, der sich durch landwirtschaftliche Nutzung und attraktive landschaftliche Ausstattung auszeichnet. Der Landschaftsraum wird entsprechend ökologisch und ästhetisch aufgewertet und neu gestaltet.		
Ziel			
Ausgangslage	Landwirtschaftliche Nutzung, relativ gleichförmiges Wegenetz, wenige gliedernde Elemente wie Hecken, Baumreihen etc., Siedlungsrand wirkt teils zufällig und ist kaum begrenzt		
Projektstand			
mögl. Instrumente	(inter)kommunales Konzept		
Vorgehen	Festlegung im regionalen Sachplan Projektierungsverfahren, Vorprojekt Vertrag mit Eigentümern		
nächste Schritte	Diese Massnahme ist ein Leitprojekt der Landschaftsspanne Sulperg - Rüsler. Aufwertungs- und Gestaltungskonzept ausarbeiten (in Auftrag geben) Finanzierungswege klären (Fonds, Förderungsverein etc.)		
mögl. Finanzierung	evtl. Kompensationsmassnahme Stadtbahn Limmattal (inter)kommunaler Fonds für ökologische Aufwertungen evtl. Fonds Landschaft Schweiz		
Bemerkungen			
mögl. Konflikte			
Koordination	diverse Massnahmen, insbesondere talquerender Fussweg (I.03)		







MASSTAB 1:50

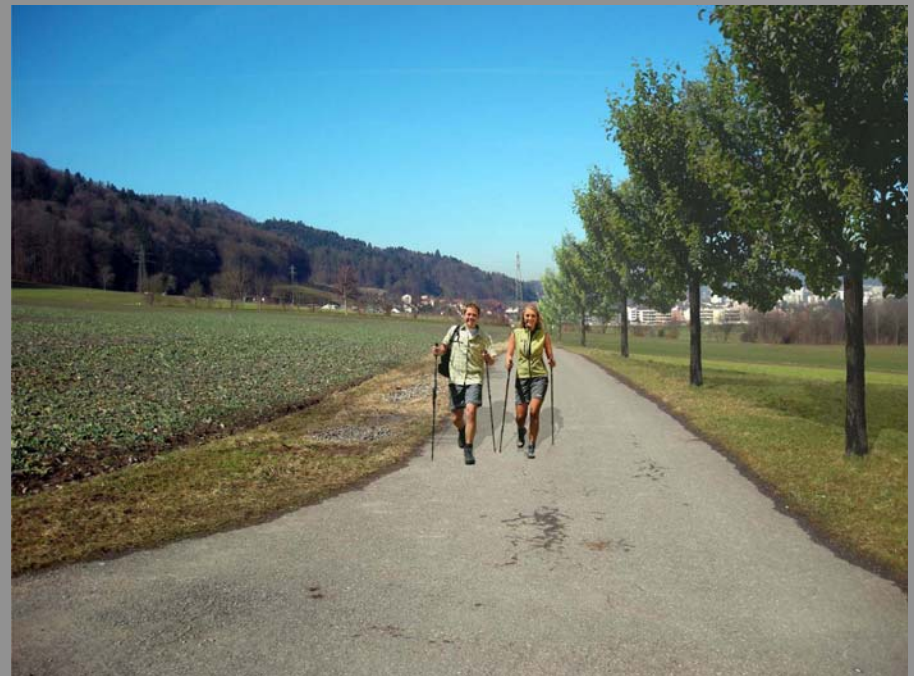
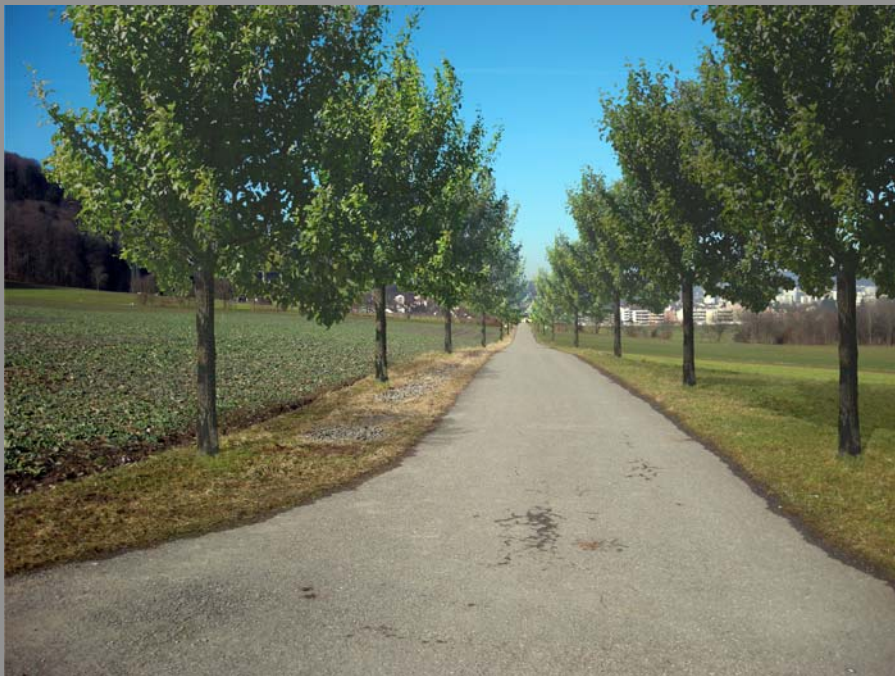








Neuenhof Brüel-Langacher (44)





Würenlos Lugibachstrasse (54)



Würenlos Bifigweg (64)



Würenlos Bifigweg (67)



Wettingen Hardmatt (200)





Neuenhof oberhalb Mülhalden (36)





Neuemhof



Würenlos



Würenlos



Spreitenbach: Heitersberg/Langweid, Blick Richtung Höhenzug Lägern









Spreitenbach: Heitersberg/Langweid, Blick Richtung Höhenzug Lägern



Wettingen: Eigital

Anhang 6: Agglomerationspark Limmattal - ein kantonsübergreifendes Freiraumkonzept

Quelle: Agglomerationspark Limmattal - ein kantonsübergreifendes Freiraumkonzept, Hesse+Schwarze+Partner, Juni 2009

Ausgangslage, Probleme, Gefährdungen

Die wirtschaftliche und demografische Entwicklung des Limmattals zwischen Zürich und Baden ist eng mit der Nutzung der Wasserkraft und dem Ausbau der Verkehrsachsen verbunden. Die unmittelbare Anbindung an das Nationalstrassennetz (mit dem Verzweigungsbauwerk A1/A4) und die stark verbesserte Erschliessung mit der Bahn hat zur Standortgunst im Metropolitanbereich Zürich wesentlich beigetragen. Das Limmattal hat sich in diesem Sog als ausgesprochene Wachstumsregion entwickelt. Das gesamte Limmattal unterliegt beidseits der Kantonsgrenze einem deutlichen Entwicklungsdruck. Die Region verfügt über grosse Bauzonenreserven sowohl für Wohnen als auch für Arbeitsplätze. Das Entwicklungskonzept Limmattal (BadenRegio / ZPL, 2002) weist Kapazitätsreserven von rund 20'000 zusätzlichen Einwohnern und 25'000 Arbeitsplätzen aus. Die hohe Verkehrsgunst mit direkter Anbindung an die Kernstadt Zürich und den Wirtschaftsraum Baden macht das Limmattal auch weiterhin als Wohnort und Firmenstandort attraktiv. Auch in Zukunft ist mit grösseren Entwicklungsschüben zu rechnen. Diese Entwicklung zeigt zum Teil deutliche Auswirkungen:

- bandartige Ausdehnung der Siedlung entlang der Verkehrsachsen, Zusammenwachsen der früher eigenständigen Siedlungskörper, Entwicklung und Erneuerung urbaner städtischer Strukturen
- Beeinträchtigung der ausgedehnten Landschaftsräume als Erholungs- und Landwirtschaftsbereiche durch Flächenverlust, eingeschränkte Durchlässigkeit, Verlärmung, Verlust der Raumgliederung etc.
- Verarmung der vielfältigen landschaftlichen Qualitäten ('Einheitslandschaften') und Verlust unverwechselbarer Naturqualitäten
- Zerstückelung der Naturräume (Reduzierung auf Restflächen)
- Verlust der vormals oft feuchten Talböden und ihrer Prägung durch den Flusslauf
- monofunktionale Beanspruchung grösserer Flächen durch Rangierbahnhof und Gleisfelder
- Verlärmung und Landschaftszerschneidung
- demografischer Wandel der Bevölkerungsstruktur v.a. in den Gemeinden Schlieren, Dietikon und Spreitenbach sowie einzelnen Stadtquartieren der Stadt Zürich
- weitgehender Verlust der Identität in den Gemeinden, Imageprobleme ('Durchfahrtsregion'), teils einseitige demografische Entwicklung

Natur und Landschaft

Zusammenfassung der Stärken und Schwächen

Hohes Erholungs- und Erlebnispotenzial / Erreichbarkeit:

Grosse Anzahl attraktiver Landschaftsräume, wie z.B. Flusslandschaft, Rebhänge, Landwirtschaftsbereiche (Engstringen, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos - Wettingen etc.), Stausee Wettingen u.a.
Gute Erreichbarkeit zu Fuss und / oder mit Velo, da in direkter Nähe zu Siedlungsgebieten; mehrere flussparallele Achsen Langsamverkehr, im Tal und in den Hanglagen
In weiten Teilen gute Erreichbarkeit auch mit OeV (u.a. Stadt Zürich, Raum Schlieren - Engstringen, Dietikon, sowie Baden-Wettingen); rechte Limmattalseite mittelfristig gut ins Netz integrierbar mit Busanbindungen an die geplante Stadtbahn Limmattal
Stadtbahn-Projekt als gemeinsames, verbindendes neues Element mit hoher Identitätsbildungskraft
Attraktive Frei- und Landschaftsräume in Nachbarschaft zum Limmattal (Furtal, Reppischtal, begleitendes Hügelband, diverse einzelstehende Hügelkuppen, Waldgebiete, etc.) sowie im Siedlungsbereich selbst (städtische Pärke, Friedhof Sihlfeld, u.a.)

Hohes Naturpotenzial:

Flussraum Limmat als gemeinsames verbindendes Element vorhanden, Aufwertungspotenziale in weiten Teilen mit Ausgleichsmassnahmen der Flusskraftwerke bereits realisiert
Hohes Potenzial in Rekultivierungsgebieten, Gleisfelder etc. für Aufwertungsmassnahmen Amphibien

/ Reptilien (bieten Chancen für neue grenzüberschreitende Konzeptionen)
Optionen zur landschaftlichen Aufwertung (Gewässer, Naturräume, Verkehrsprojekte, etc.)
Bereits zahlreiche Projekte in Stadt Zürich (Entwicklungsgebiete, Limmatraum, LEK Limmatraum, Auenpark Werdinsel etc.) in Planung oder realisiert

Kulturlandschaft und Landschaftsbild:

Grossflächige Freiräume zwischen Killwangen - Neuenhof, Wettingen - Würenlos, Spreitenbach - Dietikon, Würenlos - Oetwil, Weiningen - Dietikon u. a.
Teils grossräumige landwirtschaftlich genutzte Flächen

Kulturelle Werte, Siedlungsentwicklung (Geografische Lage):

Breite kulturelle Vielfalt und bestehende Einrichtungen (Museen in Zürich und Baden, Industriekultur- und Skulpturenpfad Baden, Bruno-Weber-Park, Klangweg Oetwil, Weinpfad Weiningen, etc.)
Kulturelle Highlights mit hoher Ausstrahlungskraft auch überregional mit Kloster Wettingen, Kloster Fahr, Altstadt Baden und Zürich; ursprüngliche Dorfzentren (z.B. Geroldswil, Oetwil, Dietikon); städtische Entwicklungsgebiete mit siedlungshistorischer Einmaligkeit (z.B. Stadtbild Spreitenbach)
Gemeinsame Geschichte über Wassernutzung mit Industriekultureller Bedeutung (z.B. KW Werd, KW Dietikon, Oederlin Baden)
Gemeinsame Geschichte mit Bernerkriegen, Suworow etc.
Wirtschaftsraum mit grosser Siedlungsdynamik (Schwung); etlichen Umwandlungsgebieten (Industriebrachen in Dynamik); Wachstumsregionen mit „Multi-Kulturellen Aspekten“

Einschränkungen Erreichbarkeit und Erholungsqualität:

Bahngleise und Strassen stellenweise stark fragmentierende Hindernisse, dadurch teils erschwerter Zugang von den Siedlungsräumen zum Flussraum (an diversen Orten zwischen Zürich, Engstringen, Spreitenbach, Wettingen, etc.):
Bestehende Barrieren in der Vernetzung der Naherholungsräume untereinander: lückenhafte Langsamverkehrsachsen in den Rand- und Hanglagen, fehlende Talquerungen
Gemeinsame Erholungs- und Freiraumpotenziale nicht ausgeschöpft, oft unzureichend gesichert
Einzelne Renaturierungsbemühungen (Dietiker und Geroldswiler Auen) erscheinen Betroffenen vor Ort monofunktional auf Naturschutz ausgerichtet. Geniessen so geringe Akzeptanz.

Einschränkungen im Natur- und Landschaftsraum:

Limmat als gemeinsames Element und zentrale Qualität von den kommunalen Entscheidungsträgern kaum wahrgenommen
Wenige talquerende Bezüge: bestehende Barrieren in der Vernetzung der Lebensräume
Noch wenig entwickelte, grenzüberschreitende Entwicklungsabsichten zu den Landschaftsräumen
Potenziale für Ersatz- und Entwicklungsmassnahmen Landschaft, Natur, Siedlungsökologie, Naherholung nicht ausgeschöpft

Einschränkungen in der kulturellen und Siedlungsentwicklung:

Potenzial des multikulturellen Angebotes wenig in Wert gesetzt; Bedürfnisse unzureichend bekannt
Werte der neueren Zeit ohne genügende Wertschätzung (externes Image Spreitenbach)
Tal-parallele Verkehrsträger mit grossem Verkehrsaufkommen, Lärmquellen, Tendenz wertvolle Vernetzungen zu schmälern; weitere Projekte lanciert (Gateway)
Schnell verlaufende Transformationsprozesse ('Landschaft wird Stadt / Vorstadt') behindern oft Entstehung 'gewachsenen' Qualitäten, wirken beliebig und bieten kaum Orientierung / Lesbarkeit; 'ästhetischer Überschuss' fehlt
Starke Siedlungsentwicklung, welche insbesondere zwischen Zürich und Dietikon sowie zwischen Zürich-Höngg und Oetwil bandartige Strukturen hat entstehen lassen; ungebrochener Entwicklungsdruck, wenig koordinierte Dynamik; 'ausgeuferte' Stadtstrukturen (wenig Bereiche mit urbanen Qualitäten in den suburbanen Erweiterungsgebieten); urbanisierte Bereiche häufig ästhetisch banal und ohne besondere Qualitäten

Handlungsbedarf

Der anhaltende und weiter zu erwartende Siedlungsdruck bedarf einer qualitätssichernden Freiflächenoptik und -strategie.

Im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung und Entwicklung der Natur-, Landschafts- und Erholungsqualitäten des Raumes - und damit die nachhaltige Raumentwicklung und langfristige Standortpflege – ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Aufwertungspotenziale entlang der Limmat erkennen und nutzen
- verbliebene Kulturlandschaftselemente (Zeichen traditioneller Kulturlandschaftsnutzung) erhalten und in Wert setzen
- Erlebnispotenzial der Landwirtschaftsbereiche und des Weinbaus bewusst in die Erholungslandschaft integrieren, Win-Win-Situationen schaffen (Hofverkauf, Streichelzoo, Besenbeizen)
- verbliebene freie Landschaftsräume als solche erhalten und entwickeln
- Infrastruktur und Angebote zur Kurzzeiterholung im Talraum ausbauen
- Durchlässigkeit und geordnete Zugänge (Erreichbarkeit mit öV, Parkplätze für MIV etc.) der tragenden Freiräume und des zuführenden Netzes sicherstellen
- Erreichbarkeit und Qualität der benachbarten Landschaftsräume (Hügelzüge als ‚Grüne Klammer‘) mit Fuss- und Veloverbindungen für die Tageserholung weiter aufwerten
- Freiraumqualität innerhalb der Siedlungen quantitativ sicherstellen, gezielt aufwerten und gut miteinander verbinden
- Siedlungsentwicklung in geeignete Bahnen lenken, die den öffentlichen Charakter des Erschliessungsraumes und die Lesbarkeit der Strukturen stärker fördert und fordert (Zusammenarbeit mit Raumplanung, Siedlungsentwicklung und Landschaftsplanung anstreben)
- Aufwertungspotenziale der Abbaugelände (Rekultivierung), Gleisfelder gezielt prüfen und einsetzen
- Werte und Qualitäten nach innen und aussen bekannt machen
- gemeinsame Strategien entwickeln (an einem Strick ziehen)

'Vision 2025' Agglomerationspark Limmattal

Der Agglomerationspark Limmattal im Jahr 2025...

...ist ein von der Bevölkerung und den Arbeitnehmenden geschätztes, attraktives Naherholungsgebiet mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Er lädt zum Spazieren, Velofahren, Spielen, Verweilen oder Baden ein.

...lässt die Limmat als „Blaues Band“ und die Querspangen als markante Achsen des Agglomerationsparks erlebbar werden. Die Limmat zeigt zwischen Zürich Bellevue und Kurpark Baden verschiedenste Facetten. Sie ist erlebnisreiche Flaniermeile, ruhiger Rückzugsraum, einladende Promenade, naturnahe Flussbadi, Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere.

...zeichnet sich durch eine attraktive Kulturlandschaft aus. Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hoher Anbauvielfalt wechseln sich mit eingestreuten naturnahen Flächen und Strukturen ab.

...ist optisch und räumlich gut vernetzt. Unbebaute Flächen und Sichtachsen fördern die Wahrnehmung des Parks als Ganzes. Die verschiedenen Erholungsorte sind über ein attraktive Fuss- und Velowege erreichbar, es bestehen zahlreiche Quer- und Längsverbindungen innerhalb des Agglomerationsparks und eine gute Anbindung an die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

...besticht durch Kontraste. Infrastrukturanlagen (wie die Gleisfelder) werden als spannende Kontrapunkte inszeniert und wahrgenommen („Limmattaler Hafen“).

...ist für die Gemeinden des Limmattals die Leitidee einer gemeinsamen Strategie zur Freiraumentwicklung. Grössere, den Freiraum tangierende Projekte werden gemeinsam entwickelt.

Thematische Leitideen Natur und Landschaft

Leitidee: Landschaftliche Vielfalt akzentuieren, bestehende Naturwerte sichern

- 'Das Blaue Band' als Kern des Agglomerationsparks erkennbar und erlebbar machen. Limmatraum und benachbarte Lagen von Bauten und Anlagen weitgehend freihalten
- Landwirtschaft als produktionsorientierte Grundnutzung erhalten
- Attraktives Landschaftsbild sichern und entwickeln, erhaltene Relikte und typische Landschaftsbilder fördern
- Ausstattung der Landschaft mit hochwertigen Naturelementen erhalten und ergänzen; Naturbereiche puffern und aufwerten; Störungen gering halten oder reduzieren
- Perlenschnur von Naturwerten entlang von Limmat und Hangbereichen
- Ökologische Vernetzung (längs und quer) ergänzen; ökologische Zerschneidung reduzieren
- Siedlungsränder/-grenzen langfristig definieren und bewusst gestalten: Übergang zwischen Siedlungsbereich und Erholungslandschaft ästhetisch und nutzungsbezogen optimieren

Konzept Landschaft und Natur

- Die Limmat mit den angrenzenden Flächen (ehemaliger Überschwemmungsbereich) ist das zentrale Landschaftselement. Die Pflege und Wiederherstellung einer durchgängigen Flusslandschaft dient der Entwicklung als Kernraum des Agglomerationsparks und als ökologischer Vernetzungskorridor. Dazu müssen die naturnahen und ökologisch wertvollen Flächen gesichert werden. Die Bedeutung als durchgängiger und (soweit nicht im Siedlungsgebiet liegend) von Hochbauten weitgehend freier Raum sollte auch langfristig gewahrt und weiter unterstützt werden (bis hin zu mittel- und langfristig angestrebten Umlagerungen von Siedlungselementen aus diesem Bereich heraus durch Tausch und Kompensation).
- Die bestehenden, wenig verbauten Querbeziehungen zwischen den beiden Talflanken gewährleisten die ökologische Vernetzung zu den Höhenzügen und Seitentälern. Ihre besondere Rolle soll über die zu sichernden, weitgehend landwirtschaftlich genutzten Landschaftsspannen sowie die zu entwickelnde Freiraumspanne mit städtisch geprägten Grün- und Freiräumen geschehen.
- Chancen zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und Flächen im Limmattal liegen in der Entwicklung Ihrer Multifunktionalität (Verbrauchernähe; Regionalmarketing; neue Angebote, wie therapeutisches Reiten u.a.)
- Die Gleisfelder, ehemaligen Abbaugelände sowie ökologischen Ausgleichs- und Restflächen entlang der Verkehrsträger haben hohes ökologisches Potenzial. Das ist in den Nutzungs-, Rekultivierungs- und Entwicklungskonzepten besonders zu würdigen und optimal zu nutzen.
- Generell kommt neben den Gewässern (Limmat, Reppisch, Furtbach) auch anderen linearen Strukturen wie Bahn und Autobahn mit ihren begleitenden naturnahen Strukturen hohe Bedeutung zur ökologischen Vernetzung und zur ökologischen Durchlässigkeit zu.

Erläuterung

Landschafts- und Vernetzungselement Gewässer: Die Limmat mit den angrenzenden Flächen sowie die Seitenbäche Furtbach und Reppisch haben als zentrales Landschafts-, Natur- und Vernetzungselement besondere Bedeutung

Die Waldgebiete bilden die fließende Grenze des Limmattales. Sie prägen die Talform, bilden einen Rahmen ('Grüne Klammer') und dienen als ökologischer Ausgleichs- und Rückzugsraum. Freie Landschaftskammern vereinen eine vielfältige Kulturlandschaft, multifunktionale Landnutzung, landwirtschaftliche Produktion und ökologischen Ausgleich. Sie gliedern die Landschaft und dienen dem visuellen Überblick.

Nutzung: Landwirtschaft (Ackerbau/ Grünland); landschaftstypische Strukturen wie Hecken, Gehölze; Wegenetz

Überlagerte Nutzung: ökologischer Ausgleich

Unterschiedliche Landschaftselemente und -räume übernehmen die Funktion von ökologischer

Vernetzung. Sie müssen - je nach Anspruch und Aufgabe - nicht zwingend ununterbrochen sein, sondern können auch über 'ökologische Trittsteine' hergestellt werden, wenn diese funktional und in angemessener Nähe zueinander stehen.

Die Skizze unterscheidet unterschiedliche Arten von Vernetzung:

- entlang grösserer Fließgewässer (Limmat, Reppisch, Furtbach) und Bäche
- grossräumig entlang der Hügelzüge,
- entlang von Bahntrasse, grösseren Strassen (Begleitstrukturen, Restflächen, Schotterkörper als Reptilienbiotop etc.).
- Landschaftskorridore bilden die Quervernetzung von Hügelband zu Hügelband.

Massnahmenideen zu Landschaft und Natur

Der Massnahmenplan Landschaft im Limmattal umfasst folgende Inhalte:

Erhalten, wiederherstellen und fördern der typischen Landschaftselemente wie Hart- und Weichholzaue, Überschwemmungsbereiche, naturnahe Ufer; visuelle Bezüge zwischen angrenzendem Landschaftsraum und Gewässer stärken und wiederherstellen; Landschaftsraum von Bauten und Anlagen weitgehend freihalten; Abschnitte der Flusslandschaft, in der Biotop besonders zu fördern und zu erhalten sind

- bestehende Schutzgebiete,
- Schwerpunkte Naturförderung,
- Massnahmenplan Wasser - Limmat und Reppisch,
- Auenschutzkonzept Limmat.

Umsetzen besonderer Massnahmen zu Förderung, Renaturierung und Schutz. Massnahmen zur Besucherlenkung und Information. Flächen als Landwirtschaftsflächen und Bereiche des ökologischen Ausgleichs konsequent freihalten, ökologische Vernetzung fördern, Baumreihen zur Verbesserung des Landschaftsbildes anlegen Landschaftsbereiche mit besonderer kultur-landschaftlicher Bedeutung: Einzelne Landschaftskammern im Limmattal weisen noch eine besondere Merkmale und Elemente der historisch oder geologisch geprägten Kulturlandschaften auf; spezielle Förderung der typischen Elemente, besondere Förderung ökologischer Ausgleichsmassnahmen; Einbinden in Lehr- und Themenweg. Spezielle Massnahmen zur Aufwertung der Naturqualität (vgl. Massnahmenliste). Konfliktlösungen zur Abstimmung der Ansprüche Erholungsnutzung und Siedlung /Verkehr. empfindliche Siedlungsråder gestalten, aufwerten und sichern; Verzahnung Siedlung - Landschaft optimieren; mit Nutzungsplanung geeignete Nutzungen festlegen; je nach Eignung z.B. allmendartige Wiesen, Spiel und Sportflächen, anlegen von Gehölzstreifen oder Alleen; im privatrechtlichen Bereich festlegen von Gestaltungsgrundsätzen zu Bepflanzung und Oberflächenmodulation etc. Vernetzung entlang Fließgewässer (Limmat, Reppisch, Furtbach, weitere Bäche) sicherstellen, durch:

- natürliche Ufer,
- naturnahe Bepflanzung,
- Sicherungsmassnahmen, Hochwasserschutz,
- Sanierung der Gewässersohle,
- Einbau von Störsteinen,
- Reduktion von Schwellen.

In den naturnahen und wenig gestörten Gewässerabschnitten pflegen, erhalten und sichern der Strukturen. In den verbauten und beeinträchtigten Gewässerabschnitten Renaturierungs- und Revitalisierungsmassnahmen anregen (vgl. Inventarisierung und Massnahmen gemäss Massnahmenplan Wasser - Limmat und Reppisch, Auenentwicklungskonzept Aargau, Inventar Gewässermorphologie). Vernetzung entlang der Verkehrsträger (Bahn, Autobahn) durch sichern aufwerten und anlegen von naturnahen Strukturen (magere Restflächen, Gehölze; je nach Lage auch nur durch Förderung ökologischer Trittsteine). Ökologische Zerschneidung und Barrieren reduzieren, durch:

- Anlegen von (Klein-) Tierdurchlässen,
- Anlegen von ausreichenden Versteck- und Schutzmöglichkeiten,
- Aufwerten von Personen-Durchgängen als Kleintierdurchlässe,
- Minimierung von Störungen (z.B. Beleuchtung).

Thematische Leitideen Erholung und Freizeit

Leitidee Naherholungsangebote bewahren, stärken und ergänzen

- Erlebnisvielfalt durch Stärkung bestehender Natur- und Kulturwerte, Landwirtschaft und Gastronomie sichern und erhöhen
- Differenziertes Angebot für Erholung am und mit Wasser schaffen: Limmat als Rückgrat der Landschaft Limmattal
- Neu entstehenden Erholungsdruck kontrolliert an die Limmat lenken, um die bestehenden Gebiete nicht zusätzlich zu belasten
- Direktes Nebeneinander von Erholung und Siedlung intensivieren (direkte und attraktive Anbindung der Freiräume an die Wohngebiete)
- Beziehung zu angrenzenden Erholungsgebieten (Hügelzüge, Seitentäler) weiter entwickeln

Konzept Erholung

- Das Netz unterschiedlicher, freier Räume hat wesentliche Bedeutung für die Naherholungseignung und -qualität des Limmattals. Es umfasst sowohl die Landschaftsräume entlang der Limmat, freie Landschaftsräume zwischen den Entwicklungsgebieten (Tägerhard - Killwangen, Niederfeld - Würenlos), als auch den Gürtel von Naherholungsräumen entlang der Hangflanken zwischen Waldrand und Siedlungsrand.
- Die freien Landschaftsräume im Tal haben als Verbindungsräume von Hangflanke zu Hangflanke - dabei den Limmatraum einbindend – eine hohe Bedeutung als Bewegungsraum, für das visuelle Landschaftserlebnis und die Orientierung.
- Die Landschaftsräume entlang den Hangflanken bieten als meist eher abseits und höher gelegene Räume hervorragende Qualitäten als Naherholungsräume mit Aussicht.
- Der Limmat mit angrenzenden Flächen kommt als zentraler Landschaftsraum für die Erholung besondere Bedeutung zu. Zur Vermeidung eines noch weiter zunehmenden Drucks auf die heute besonders bedeutsamen Gebiete wie z.B. der Egelsee, soll die Erholung kontrolliert an und auf die Limmat gelenkt werden (Baden, Strand, Picknickplätze, Wassersportbereiche aufwerten z.B. als Ruderstrecke).
- Die Bedeutung der Limmat als abschnittsweise hervorragend geeignetes Badegewässer in den heissen Sommermonaten darf stärker und 'stolzer' hervorgehoben werden ('grösste Fluss-Badi' in der Schweiz).
- Die anschliessenden Waldgebiete und Höhenzüge der 'Grünen Klammer' werden als wichtige Bereiche der Naherholung angesehen, welche insbesondere Bedeutung für Halbtages- oder Tagesaktivitäten haben.
- Die Limmat zeigt zwischen Bürkliplatz und Kurpark Baden vielfältige Facetten. Sie ist Promenade, Kraftwerkskanal, Badeanstalt, Strom, Aue, Stausee, 'Canyon' und vieles mehr. In der Ausgestaltung der 'Gesichter' durch Stärkung bestehender Werte sowie mit Ideen zur gezielten Ergänzung bestehen grosse Chancen für ein attraktives Naherholungsangebot. Im 'Blauen Band' der Limmat wird eine Gewichtung vorgeschlagen nach:
 - stärker gestalteten Promenaden (Stadt Zürich, Dietikon, Baden)
 - kontemplativen, ruhigen Abschnitten (z.B. Oetwil - Wettingen, Werdinsel), die zurückhaltend ausgebaut und aufgewertet werden sollen (vgl. 1.3.1 Skizze Freiraumkonzept). Das Erholungsangebot bleibt auf diese Weise bewusst differenziert und den natürlichen Gegebenheiten angepasst.

Erläuterung

Flusslandschaft als zentrales Erlebniselement: die Limmat mit den angrenzenden Landschaftsräumen ist die zentrale, gut erreichbare und qualitätsvolle Mitte des Agglomerationsparks Limmattal.

Nutzung: Gewässer, Wald und Ufergehölze, Ufer als unzugängliche Naturbereiche und als zugängliche Liegewiesen etc., stellenweise Landwirtschaft (vorwiegend Grünland)

Überlagerte Nutzung: landschaftsbezogene Erholung, Natur- und Landschaftserlebnis, Aussicht etc.

Freie (nicht bebaute) Räume sind eine Voraussetzung für das 'Erlebnis Landschaft' und eine hohe Erholungsqualität im Limmattal. Als wichtiges Element für die Erholung bietet es Grundlage für Bewegung, visuelle Erlebnisse (Aussicht, Blicke schweifen lassen etc.), sinnliche Erfahrungen (naturbezogene Geräuschkulisse, Wind) usw.

Über diese freien Landschaftskammern wird auch die attraktive Erreichbarkeit der Kernräume an der Limmat und der Erholungsräume an den Hangbereichen und in der 'Grünen Klammer' erzielt.

Sie bieten Raum für Spaziergänge und ruhige landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten. Dieses Freiraumnetz setzt sich zusammen aus den Landwirtschaftszonen, Freihaltezonen, Siedlungstrenngürteln etc.

Nutzung: Landwirtschaft (Ackerbau/ Grünland); landschaftstypische Strukturen wie Hecken, Gehölze; in kleine Bereichen Wandel von Produktionsflächen zu allmendartigen Flächen (Liege- / Spielwiese); Wegenetz

Überlagerte Nutzung: vgl. `Blaues Band`

Bereiche, die als **Querspangen** noch weitgehend zusammenhängend und frei von Hochbauten sind und denen zur Raumgliederung, Orientierung und Identifikation besondere Bedeutung zukommt. Den Querspangen kommt hohe Bedeutung als ökologischer Ausgleichsraum und als Erholungsraum zu; die Ansprüche und Anliegen sind miteinander abzustimmen.

Als 'Landschaftsspangen' weisen sie noch erhebliche Teile mit der Grundnutzung

Landwirtschaft auf.

Im Bereich der Freiraumspange besteht im Bereich Werd die Grundnutzung weitgehend aus städtisch geprägten Grün- und Freiräumen mit Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Freie Sichtbezüge, gute Anbindung des Langsamverkehrs zu den Hangflanken (Schlierenberg, Frankenbühl, Gubrist) und die Sicherung der ökologischen Vernetzung werden gewährleistet.

Nutzung: s.o. (überlagerte Signatur)

Die Siedlungs- und Landschaftsbereiche des Limmattals sind beidseitig durch eine Kette abwechslungsreicher Wald- und Hügelbereiche gesäumt. Diese 'äusseren' Landschaftsräume sind für das Limmattal wertvolle Erholungsräume. Sie bieten spürbare Erholungswerte wie Aussicht, Ruhe, Abkühlung, frische Luft und Entspannung. Ihre Bedeutung für den Gesamttraum ist hoch, sie sollen aber als ergänzende und nicht ersetzende Qualitäten des Erholungsraums im Agglomerationspark angesehen werden.

Nutzung: Wald, Landwirtschaft (Ackerbau/ Grünland); landschaftstypische Strukturen wie Hecken, Gehölze; stellenweise Wandel von Produktionsflächen zu allmendartigen Flächen (Liege- / Spielwiese), Wegenetz

Überlagerte Nutzung: vgl. `Blaues Band`

Das Limmattal wird ausser mit der 'Grünen Klammer' mit den angrenzenden Landschaftsräumen, insbesondere den Bachtälern, eng verflochten. Sichtbeziehungen und Wegenetz sollen den engen Zusammenhang deutlich machen.

Nutzung: Landwirtschaft (Ackerbau/ Grünland); landschaftstypische Strukturen

wie Hecken, Gehölze; Wegenetz);

Beispiel 'Landschaftsspangen': Der Landschaftspark Wiese in Basel - Weil – Lörrach ist ein grenzüberschreitender Landschaftsraum, der Raum bietet für Spaziergänge, Ruhe und Entspannung. Natur- und Kulturerlebnis (Skulpturenweg). Nach wie vor werden weite Teile landwirtschaftlich genutzt und zeigen die Entstehung der Grundnahrungsmittel.

Massnahmenideen zur Erholung

Der Massnahmenplan Erholung umfasst folgende Inhalte:

'Das Blaue Band': die Limmat mit ihren Ufern und angrenzenden Flächen, welche ein besonderes Potenzial und eine hohe Empfindlichkeit als Naturraum aufweisen; in Abstimmung mit den Aufwertungskonzepten der naturnahen Erholung und dem Naturerlebnis zugänglich machen; ausweisen von Rast- und Lagerflächen nach Massgabe der Aufwertungskonzepte; nach Bedarf Tabuflächen der Erholung ausweisen und signalisieren. Aufsicht und Information sicherstellen.

Übrige Flächen des 'Blauen Bandes' als attraktiven Erholungsraum entwickeln und gestalten: Naturerlebnis Fluss / Wasser inszenieren und ausgestalten; Bade- und Rastflächen fördern. Verbliebene Räume als vielfältige, weitgehend landwirtschaftlich genutzte Flächen, als 'freie Räume' der Bewegung sowie dem visuellen Erlebnis und der Orientierung konsequent freihalten und aufwerten; die Landschaftsspangen (Wettingen - Killwangen, Würenlos - Dietikon, Weiniger Feld) in Verbund mit den Landschaftsräumen am Fluss und an den angrenzenden Landschaftsräumen als Landschaftsparks gestalten; die Freiraumspange Gubrist - Werd - Schlierenberg als Grünzäsur fördern und aufwerten sowie deren Durchlässigkeit / Verbindungsfunktion für Erholungssuchende und die ökologische Vernetzung verbessern. Viel besuchte Nah- und Nächsterholungsflächen an den Hangflanken besonders fördern:

Verbesserung der Erholungsqualität durch Wegenetz, mit geeigneter Infrastruktur der landschaftsbezogenen Erholung, wie Ruhe-, Rastplätze.

Ufer abschnittsweise baulich aufwerten:

- Sitzstufen,
- Platzgestaltung,
- Wasser-Spielbereiche gestalten.

Andernorts differenzierte, naturnahe Ausstattung bevorzugen:

- naturnaher Uferverbau,
- Gehölzgruppen
- Kiesinseln.

Schwerpunktbereich für wassergebundene Erholung:

bestehende Anlagen erweitern und aufwerten, neue Anlagen ergänzen; sicheren und einfachen Zugang zum Wasser gewährleisten; ungeeignete, gefährliche Orte ausweisen; Rast- und Aufenthaltsbereiche anlegen Orte mit besonderer Ausstattung an Ausflugszielen. Bestehende Anlagen weiter aufwerten und mit Infrastruktur ergänzen (Feuerstelle, Bänke, Informationstafeln etc.); zusätzliche Bereiche anlegen Orte mit besonderer Magnetkraft fördern, evt. um Erlebnisangebote ergänzen:

- Streichelzoo
- Besenbeiz
- Hofverkauf

Weitere attraktive Orte mit besonderer Magnetkraft (Kulturelle Besonderheiten etc.) optimal in das Wegenetz integrieren; Informationspunkte ergänzen.

Aussichtspunkte als Orte mit besonderer Magnetkraft fördern, um ausreichende Infrastruktur ergänzen (Feuerstelle, Bänke, Informationstafeln, Alpenzeiger).

Bestehende Schwerpunktbereiche aktiver Freizeitbetätigung; wo sinnvoll angemessen ergänzen, auch um Rast- und Aufenthaltsbereiche; soweit möglich (Teil-)bereiche auch der Allgemeinheit zugänglich halten; gute Einbindung in öV und Langsamverkehrsnetz

Bestehende Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes wie

- Parkanlagen,
- grössere Friedhöfe,
- Spiel- und Sportanlagen

gut in das Freiflächennetz des Agglomerationsparks einbinden, erhalten und weiter aufwerten; zusätzliche Freiräume schaffen. Im Plan dargestellt sind nur ausgewählte Parkanlagen mit Bezug zum Flussraum.

Elemente des Freiraumkonzeptes

'Das blaue Band' (Limmat) als durchgängiger Natur- und Erholungsraum bildet den zentralen Freiraum- und Erholungskorridor des Agglomerationsparks. Er vernetzt und verbindet die Teilräume, übernimmt ökologische Ausgleichsfunktion und dient als vielfältiger Naherholungsraum. Die Qualität dieses Kernraums als Erholungs- und Naturraum wird generell gestärkt. Geeignete Abschnitte werden in ihrer gestalteten, städtischen Ausprägung hervorgehoben, während andere bewusst zurückhaltend als kontemplative Bereiche entwickelt werden. Im Freiraumkonzept (vgl. folgende Abbildung 'Gesamtidee') werden dementsprechend unterschiedliche Raumqualitäten mit verschiedenen Aktivitätspotenzialen angestrebt:

- 'Kontemplation': Lagen mit besonderer Naturnähe, Ruhe und stillem Naturerlebnis, welche zurückhaltend entwickelt werden sollen
- 'Rekreation': vielgestaltige Abschnitte, in denen naturbezogene Erholungsaktivitäten, Bewegung und Aktion besonders gefördert werden,
- 'Präsentation / Lifestyle': tendenziell siedlungsorientierte Flanierzonen im städtischen Umfeld

Kulturlandschafts- und Freiräume als attraktive Querspangen, die unüberbaut bleiben und den Talraum landschaftlich gliedern. Sie sind Bewegungsraum und bilden zugleich die Zugänge für Fussgänger und Radfahrer zum Limmatraum und zu den Landschaftsräumen an den Hangflanken. Ihnen kommt damit hohe Bedeutung zur Raumgliederung, Raumvernetzung und zur Identifikation zu. Die Landschaftsspangen werden von Siedlungselementen weitgehend freigehalten und stehen als multifunktionale Kulturlandschaft sowohl der produktiven Nutzung (Landwirtschaft) als auch reproduktiven Nutzung (Erholung) zur Verfügung. Die für diese Nutzungen nötigen Einrichtungen sind besonders sorgfältig einzugliedern.

Das Freiraumband entlang der Hangflanken, welches sich als vielfältige Kulturlandschaft und als gut erreichbarer Naherholungsraum für die eher ruhigen Aktivitäten (Rast- und Aussichtsplätze, Überblick, Rückzug und Abstand) im Trenngürtel zwischen Siedlung und Wald etabliert hat. Es geht nahtlos in die umgebenden **Höhenzüge** selbst (Heitersberg, Schlierenberg, Altberg, Höggerberg etc.) über, welche den Agglomerationspark einfassen

('Äussere Klammer'). Häufig begangene und auch weniger bekannte **'Identifikationsorte'**, die sich auf die gesamte Region verteilen und einprägsame kulturelle und landschaftliche Merkpunkte bilden. Zusätzlich bereichert wird dieses Freiraumnetz durch das Netz vielfältiger weiterer Natur- und Grünelemente wie Bachläufe, Grünräume im Siedlungsraum etc.

Die im Freiraumkonzept einbezogenen Orte und Landschaftsräume sind über ein gut ausgebaut durchgehendes **Fuss- und Velowegenetz** sicher erschlossen, gut auffindbar und und durchgehend signalisiert. Es soll unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht werden.

Zentrale Elemente des Agglomerationsparks

- ❶ Blaues Band
- ❷ Grüne Klammer
- ❸ Landschafts- und Freiraumspangen
- ❹ Freiraumband entlang der Hangflanken

